

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal Mk. 1,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeiner deutscher Heimarbeiterchutz-Kongreß	115	Arbeiterbewegung. Von den amerikanischen Gewerkschaften	122
Hausindustrie und Heimarbeiterchutz. II.	116	Unternehmerkreise. Auf dem Wege zum deutschen Arbeitgeberbund	124
Gesetzgebung und Verwaltung. Zum Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte. — Bestrafung des Kontraktbruches von Landarbeitern in Preußen. — Von der Gewerbeinspektion. — Achtstundengesetz in Kansas. — Ungünstiges Kinderchutzgesetz in Fernostlandien	118	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Peine und Bögned	125
Wirtschaftliche Rundschau	119	Stattelle, Sekretariate. Die Zahl der deutschen Gewerkschaftsstatelle. — Arbeitersekretär für Pforzheim gesucht	125
Soziales. Der Hintergrund des Grimmitzhauer Streits in bürgerlicher Beleuchtung. — Arbeitsverhältnisse in Australien	120	Genossenschaftliches. Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine	125
		Anderer Organisationen. Der Heimarbeiterchutz und die christlichen Gewerkschaften	126
		Mitteilungen. Zum Adressenverzeichnis der Gewerkschaftsstatelle	127
		Adressen der deutschen örtlichen Gewerkschaftsstatelle	128

## An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gemäß dem ihr von dem Vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erteilten Auftrage beruft die unterzeichnete Kommission den nachstehend genannten Kongreß ein:

### Allgemeiner Heimarbeiterchutz - Kongreß

7., 8. und event. 9. März 1904

Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Eröffnung des Kongresses am 7. März, morgens 9 Uhr.

#### Tages-Ordnung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate etc.).
2. Die soziale Lage und die Notwendigkeit des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und Arbeiterinnen. Referent: Herr F. Käming-Berlin.
3. Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. Referent: Herr Prof. Dr. med. Th. Sommerfeld-Berlin.

Wir fordern die Arbeiterschaft Deutschlands auf, Delegierte zu diesem Kongreß zu entsenden. Zugelassen zu dem Kongreß sind alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit, welche sich durch ein Mandat legitimieren können.

Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die Bureaus von öffentlichen Versammlungen, die einberufen sind, die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Kongreß Stellung zu nehmen, sowie die Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen.

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens 22. Februar 1904 bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit bei Beginn des Kongresses eine Präsenzliste vorgelegt werden kann. Den angemeldeten Delegierten wird ein Mandatsformular zugesandt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

25. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.
26. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg
27. **Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.** C. Schumann, Engelufer 21, Berlin SO. 16.
28. **Handlungsgehülfen.** Max Josephohn, Valentinskamp 92, Hamburg 1.
29. **Handschuhmacher.** W. Niepkehl, Schreiberstr. 25, 1. Et., Stuttgart.
30. **Holzarbeiter.** C. Klotz, Furthbachstr. 16, Stuttgart.
31. **Hutmacher.** A. Mejschke, Wallstr. 9, Altenburg, S.-A.
32. **Konditoren.** C. Böck, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ettensen.
33. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Magstr. 6, 1. Et., Hamburg-Eilbek.
34. **Kürschner.** Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Warmbeck.
35. **Lagerhalter.** Rich. Pöggel, Brandstr. 15, Leipzig-Cornewig.
36. **Lederarbeiter.** H. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Berlin SO. 16.
37. **Lithographen und Steindrucker.** D. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N. 54.
38. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbekerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Warmbeck.
39. **Maschinenisten und Heizer.** A. Kirchner, Pückerstraße 45, Berlin SO. 33.
40. **Massenreue.** F. Strunk, Neanderstr. 13, Berlin SO. 16.
41. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
42. **Metallarbeiter.** A. Schlöde, Rötterstr. 16b, Stuttgart.
43. **Müller.** H. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.
44. **Notenstecher.** M. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.
45. **Porzellanarbeiter.** Georg Bollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.
46. **Sattler.** Johannes Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
47. **Schiffszimmerer.** W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.
48. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hambg.-Mhlenhorst.
49. **Schneider.** H. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16.
50. **Schuhmacher.** J. Simon, Mögeldorferstr. 10, Nürnberg.
51. **Seelente.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
52. **Steinarbeiter.** Paul Starke, Gr. Fleischergasse 14, Leipzig.
53. **Steinseher.** A. Knoll, Waldenferstraße 18/19, Berlin NW. 21.
54. **Stukkateure.** Chr. Ddenthal, Am Holsteinischen Kamp 39 a II, Hamburg 22.
55. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et., Bremen.
56. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
57. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Andreasstr. 61, Berlin O. 27.
58. **Töpfer.** A. Drunzel, Engelufer 15, Berlin SO. 16.
59. **Vergolder.** Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW. 5.
60. **Werftarbeiter.** Otto Dellerich, Wursterstr. 54, Lehe bei Bremerhaven.
61. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg 6.
62. **Zimmerer.** F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Warmbeck.

### Agitations-Kommissionen.

- Agitations-Kommission für **Schlesien.** Breslau, F. Schlegel, Hilbebrandstr. 22.
- Agitations-Kommission für **Elb-Lothringen.** Straßburg i. El., Charl. Schott, Schiltigheim, Schoorengasse 2.
- Agitations-Kommission für **Oberschlesien.** Kattowitz, F. Gommer, Rathausstr. 6.
- Agitations-Kommission für **Pommern.** Stettin, Aug. Horn, Adolffstr. 3 II.
- Agitations-Kommission für **Posen.** Bromberg, Paul Stössel, Jakobstr. 17.
- Agitations-Kommission für **Westpreußen.** Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.
- Agitations-Kommission für **Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., H. Linde, Knochenstr. 32.

### Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

1. **Altenburg (S.-A.),** Wallstr. 9.
2. **Altona,** Große Bergstr. 204, 1. Et.
3. **Berlin SO.,** Engelufer 15.
4. **Bochum,** Johannerstr. 22.
5. **Bremen,** Osterthorstr. 26, 1. Et.
6. **Breslau,** Messergasse 18/19, 1. Et.
7. **Bromberg,** Jakobstr. 17.
8. **Cassel,** Bunter Bod, Mönchebergerstr. 21, part.
9. **Cöln a. Rh.,** Perlgraben 20, 1. Et.
10. **Darmstadt,** Elisabethstr. 31.
11. **Dortmund,** 1. Kampstr. 73.
12. **Essen,** Rottstr. 16, vom 1. März ab: Kirchnerstr. 18.
13. **Frankfurt a. M.,** Am Schwimmbad 8-10.
14. **Gelsenkirchen,** Vereinsstr. 29.
15. **Gera (Neuß),** Hospitalstr. 21, 1. Et.
16. **Göppingen,** Gasthaus „Zu den drei Königen“, 2. Et.
17. **Götha,** Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).
18. **Halle a. d. S.,** Geisstr. 21.
19. **Hamburg,** Gänsemarkt 35.
20. **Hanau,** Mühlenstr. 2.
21. **Hannover,** Artilleriestr. 13, 1. Et.
22. **Harburg a. d. E.,** 1. Bergstr. 72, part.
23. **Hierlohn,** Lerchenstr. 15.
24. **Jena,** Saalbahnhofstr. 3.
25. **Kattowitz (O.-Schl.),** Rathausstr. 6.
26. **Kiel,** Gasstr. 24, part.
27. **Kronach,** Kirchenplatz 74.
28. **Landeshut i. Schl.,** Gasthof „Zur Sonne“, Niederzieder bei Landeshut.
29. **Leipzig,** Härtelstr. 12, part.
30. **Lübeck,** Johannisstr. 46, part.
31. **Magdeburg,** Gr. Müngstr. 1a, S., part.
32. **Mannheim,** S. 3, 10.
33. **Meißen,** Poststr. 4.
34. **München I.,** 1. Baaderstr. 1.
35. **Nordhausen,** Walzerstr. 36.
36. **Nürnberg,** Egidienplatz 22.
37. **Posen,** Breitestr. 21.
38. **Stuttgart,** Ehlingerstr. 17/19.
39. **Waldenburg i. Schl.,** Altwasser b. Waldenburg i. Schl.
40. **Würzburg,** Blumenstr. 12.

## Hausindustrie und Heimarbeiterchutz.

### II.

#### Die wirtschaftliche Entwicklung der Heimarbeit.

Die Entstehung der Hausindustrie ist nicht in einheitlicher Weise vor sich gegangen. Bald entwickelte sie sich auf der Basis des Handwerks, bald außerhalb des letzteren und im strikten Gegensatz zur Zunftorganisation, — bald als Nebenbetrieb der Fabrikproduktion. Immer aber findet sie sich dort ein, wo beschränktes Kapital eine größere Zahl von Arbeitskräften auszubeuten bestrebt ist, als ihm bei fester Betriebs-einrichtung möglich wäre, und wo die Wohlfeilheit der Handarbeit noch den Wettbewerb der Maschinenleistung auszuhalten vermag. So finden wir die Hausindustrie bereits an der Wiege der kapitalistischen Produktion. Als im Mittelalter das Kaufmannskapital die engen Handwerkschranken durchbrach und die Produktion für den Weltmarkt schuf, da standen ihm neben der Errichtung von Manufakturen zwei Wege der Warenproduktion offen: die Indienststellung der Handwerker und die Einführung von Handfertigkeit in der außerhalb des Handwerks lebenden Bevölkerung. Die erstere führte zunächst keine entscheidende Umgestaltung des Handwerks herbei; sie brachte den Handwerker nur in die Abhängigkeit vom Kaufmann. Allmählich aber entwickelte sich aus dieser Schuldstellung des Handwerkers die Besitzlosigkeit des Lohnarbeiters, dem der Kapitalist die Einrichtung des Betriebes ermöglichte, die Rohstoffe beschaffte und den Lohn der Arbeit bemah. Diese Umgestaltung des Handwerks ging natürlich nicht ohne langwierige Kämpfe mit den Zünften des Handwerks vor sich, für das Unternehmertum ein Ansporn, außerhalb der Handwerkskreise produzieren zu lassen. Das Anschwellen der zum selbständigen Handwerk nicht zugelassenen Gesellen und die Expropriation des Bauernstandes, unter dem Namen Bauernlegen bekannt, erleichtern ihm dies. So wurden auf dem Lande und in Gebirgsgegenden zahlreiche Handwerkszweige durch kaufmännische Unternehmer eingeführt, wobei letztere nicht bloß das Arbeitsmaterial (Garn, Seide, Zeug, Leder) lieferten, sondern zum Teil auch das Arbeitsgerät und Werkzeug. Wo die Natur das Rohmaterial (Holz) lieferte, da begnügte sich der Verleger auch mit dem Aufkaufen der fertigen Waren von den durch Geldverschüsse in Dienstbarkeit erhaltenen Fertigern. Die meisten Gebirgsindustrien sind auf diese Weise entstanden. Jahrhunderte hindurch erfreute sich die Hausindustrie auch der staatlichen Förderung. Sogar im Gegensatz zu den Manufakturen wurde ihre Ansiedelung empfohlen. So heißt es nach Stieda in einem 1685 erschienenen Buche „Entdeckte Goldgrube in der Accise“: „Wenn Fabrikanten mit großen Kosten ganze große Häuser bauen, darinnen sie Wollenscheider, Wollenkämmer, die Spinnerin, die Weber, die Presser und wohl gar auch die Ferber besammeln unterhalten“, so sei der Gesamtheit damit wenig gedient, weil diese Arbeiter solche geringe Löhne bekommen, daß sie mit ihnen kaum ihr Leben fristen können. Besser könnten sich Spinnerin, Weber, Kämmer, Färber und Presser usw. ernähren, wenn sie in ihren eigenen Häusern oder Mietwohnungen für einen Verleger nach festen, in Landesordnungen aufgestellten Lohnsätzen beschäftigt sind. Allerdings malte sich die Hausindustrie so idyllisch nur in den Köpfen solcher Leute, die ihre Existenzbedingungen nicht näher kannten und an der absoluten Bedürfnislosigkeit ihrer Erwerbsträfte weniger Anstoß nahmen, als an dem ungewohnten Anblick der fabrikmäßigen Arbeitshäuser. Gegen das Fabrikssystem, das den Arbeiter von seinem Heim trennt, herrschte damals

noch eine weit verbreitete Abneigung; war doch das ganze Handwerk bis in die jüngste Zeit Heimarbeit im Sinne der Vereinigung von Wohn- und Arbeitsstätte. So kam die Hausindustrie dem Gang am häuslichen Herd entgegen und führte der kapitalistischen Ausbeutung Arbeitskräfte zu, die niemals die Räume einer Fabrik betreten und sich der dort herrschenden Disziplin gefügt haben würden. Der Verarmungsprozeß des kleinen und mittleren Bürgertums fördert noch heute dieselbe Abneigung gegen die Fabrikarbeit und die Neigung zur Hausarbeit zu Tage.

Die Entwicklung der maschinellen Großindustrie leitete den Auflösungsprozeß des Handwerks wie der kapitalistisch abhängigen ursprünglichen Hausindustrie ein. Die Leistungsfähigkeit der Maschine überbot bald die geschickteste Handfertigkeit des Hausarbeiters; es lohnte sich, selbst kostspielige Maschinen aufzustellen, größere Betriebe dafür einzurichten und ein ständiges Arbeits- und Aufsichtspersonal zu unterhalten. In den von der Maschine eroberten Arbeitszweigen ging also die Hausindustrie ständig zurück, ein Prozeß, der in der Spinnerei nahezu vollendet ist, in der Weberei, Schuhmacherei u. d. m. sich dem Ende nähert.

In diesem Stadium setzt die dritte Entwicklung der Hausindustrie, die moderne Heimarbeit, ein. Sie beruht auf der Zerlegung des Arbeitsprozesses in Hand- und Maschinenarbeit und Ueberweisung der ersteren an außerhalb des Betriebes beschäftigte Arbeitskräfte. Dabei verklärt es nichts, ob die Tätigkeit des Hausarbeiters vorbereitender oder nachhelfender Natur ist oder ob sie in den Arbeitsprozeß mitten hineingeschoben wird. Ihr leitendes Prinzip ist lediglich das der Billigkeit. Solange irgend eine Tätigkeit außerhalb der Fabrik billiger und ohne Nachteil für das fertige Produkt erlangt werden kann, wird sie der fabrikmäßigen Produktion entzogen. Die Verbollkommnung der Maschinenarbeit tritt natürlich mit dieser Heimarbeit in fortgesetztem Wettbewerb; sie schafft aber wiederum die Möglichkeit neuer Arbeitsleistung und somit auch neuer Erweiterung der Hausarbeit. Der letzteren ersteht aber wieder ein Feind in der durch die Maschinen erleichterten Arbeitsintensität, die die Ausbeutung von Frauen und Kindern ermöglicht. Die schrankenlose Ausnutzung dieser Arbeitskräfte zwingen die Gesetzgebung, Arbeiterschutzmaßnahmen zu erlassen und Versicherungsanstalten zum Schutz gegen Krankheit, Unfall und Invalidität zu schaffen, wodurch den Unternehmern die Unbequemlichkeiten des Fabrikbetriebes vermehrt werden. Die Kontrolle der Fabrikinspektoren ist ihnen lästig, die Beiträge für die Arbeiterversicherung erscheint ihnen als unnütze Betriebsprämie. Jede Ausdehnung der Produktion entsprechend den sprunghaften Anforderungen der Konjunktur erfordert Betriebs-erweiterungen, neue Kapitalien, neue Arbeitskräfte, wo früher Ueberstunden- und Nachtarbeit hinreichten. Und als gewaltiger Anreiz zur Begünstigung der Heimarbeit wirkte der Umstand, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung den Hausarbeitern keine Schranken auferlegte und die Versicherungspflicht vielfach den Hausindustriellen überging. Auch der Mangel an Arbeitskräften, besonders an billigen weiblichen und kindlichen, bot Anlaß zur Arbeitsausgabe an Heimarbeiter. Arbeiterfrauen, die drei und mehr Kinder zu Hause haben, müssen die Fabrikarbeit aufgeben, da ihnen das Pflegegeld für die Kinder mehr kostet, als der Uberschuß des Fabriklohnes. Um sich solche eingearbeiteten Arbeitskräfte zu erhalten, beschäftigt sie der Fabrikant, wo es irgend geht, zu Hause. Wo qualifizierte Arbeitskräfte genug vorhanden sind, die aus irgend einem Grunde nicht mehr

in der Fabrik arbeiten können, da jetzt auch der Maschinenbetrieb der Heimarbeit keine starre Grenze mehr. Maschinen, nicht bloß mit Hand- oder Fußbetrieb, sondern auch mit elektrischem Antrieb, werden in Gegenden, wo solche Kraft billig zu haben ist, den Arbeitern ins Haus gegeben, wie denn auch der Nähmaschinen-, Strick- und Wirkmaschinenbetrieb kein Hindernis der Heimarbeit bildet. Solche Maschinen machen die Heimarbeit vorübergehend leistungsfähiger, ohne allerdings ihre Zukunft sicher zu stellen; sie verlängern nur ihren Todesstampf im Interesse skrupelloser Unternehmer, denen sie allein wegen der Billigkeit und Verantwortlichkeit dieser Art der Arbeiterausbeutung begehrenswert erscheint. Denn das ist das volkswirtschaftlich Bedenkliche an dieser Art industrieller Unternehmung, daß sie dem Unternehmer jede größere Kapitalsanlage erspart und ihn damit zugleich jedes dauernden Interesses an dieser Industrie und jeder Verantwortung für das gegenwärtige und künftige Wohl der von ihm beschäftigten Arbeiterbevölkerung überhebt. Es kümmert den Unternehmer nicht, ob die Leute weniger verdienen und mehr arbeiten, als ein Fabrikarbeiter, ob sie gegen Krankheit, Unfall oder Invalidität versichert sind, ob die Frauen und Kinder bis in die sinkende Nacht hinein mitarbeiten, und ob die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, unter denen sie arbeiten, menschenwürdige und gesundheitsliche sind. Er sorgt auch nicht für die Zukunft seiner Arbeiter, sondern entzieht seine Aufträge den anspruchsvolleren und wendet sich anspruchsloseren Arbeitern zu. So wandert die Tabak- und die Konfektionsindustrie mit ihren Aufträgen aus den Großstädten in die Landdistrikte und Gebirgsgegenden hinaus, wo die Arbeiter mit billigen Löhnen zufrieden sind. Die Cigarren-Hausindustrie wird auf dem Eichsfelde, in Westfalen, Bayern, Sachsen und Baden künstlich angesiedelt, während die hausindustriellen Tabakarbeiter der Seestädte unter hoher Arbeitslosigkeit leiden. Dasselbe zeigt sich in der großstädtischen Konfektionsindustrie. Es ist ja so leicht, diesen Betrieb zu verlegen; es kostet kein Kapital, — nur etwas Geduld, die schließlich belohnt wird. Diese ambulante Hausindustrie, die sich am meisten den kapitalistischen Bedürfnissen angepaßt hat, aus jeder Konjunktur, unbekümmert um die Zukunft, den Mehrwert rasch abzuschöpfen, ist zugleich die gefährlichste. Sie treibt den schlimmsten Raubbau mit den menschlichen Arbeitskräften; sie verwüftet das Proletariat, das sie mit ihrem „Segen“ beglückt und wo sie von dannen zieht, bezeichnend Verelendung, Verblödung und Verweichung ihre Spuren. Auf sie haben vor allem die Worte des Staatssekretärs v. Bötticher Bezug, daß die Hausindustrie eine der schlimmsten Wunden des wirtschaftlichen Lebens, ein Krebsgeschaden sei, der aus der Welt geschafft werden muß.

Damit ist keineswegs gesagt, daß die mehr ursprüngliche Hausindustrie der Gebirgsgegenden, die entweder aus der Umgestaltung des Handwerks (wie in der Stahl-, Kleineisenindustrie, Hausweberei) oder durch Nebenbeschäftigung der Landbewohner entstanden ist, der Erhaltung würdig sei. Diese Gebirgs-Hausindustrie, die sich vom Eulengebirge bis zum Harz und vom Bergischen Land bis zu den Vogesen ausbreitet, bietet her sie beschäftigenden Bevölkerung weit dürftigere Existenzbedingungen, als die städtische Hausarbeit. Die Arbeitskräfte werden noch schlechter bezahlt; die Frauen- und Kinderarbeit ist noch mehr die Regel. Nur der landwirtschaftliche Nebenbetrieb und die hygienischen Vorzüge des Gebirgsaufenthalts wirken den Folgen dieser Ausbeutung noch etwas entgegen. Diese

Dämme haben sich aber längst als zu schwach erwiesen, wo die Arbeitsintensität infolge steter Lohndrückerei der Arbeiter und im Wettkampf mit überlegener Konkurrenz den höchsten Grad erreicht hat. Und das ist fast überall eingetreten. Sehen wir uns um im Eulengebirge und Riesengebirge, in der Lausitz, im Erzgebirge, in Thüringen, im Fichtelgebirge und fränkischen Wald, im bayrischen Wald, im Schwarzwald, im Hunsrück, im bergischen Land, im Eichsfeld usw., wo ist der kräftige Menschenschlag der Gebirgsbewohner geblieben, die stark und grad wie die Tannen dasstehen und vor Jahrhunderten als ein Neckengeschlecht bejungen wurden. Schwächliche, kleine Menschen mit mageren Gliedern, eingefallener Brust und gekrümmtem Rücken, gedrückten Schädeln und bleicher, grauer Gesichtsfarbe treten uns heute dort entgegen. So haben zwei bis drei Jahrhunderte Hausindustrie diese Bevölkerung degeneriert; das meiste aber hat der wahnsinnige Existenzkampf der letzten fünf Jahrzehnte mit der Großindustrie getan. Wie Ueberlebende einer sagenhaften Urzeit dagegen treten uns heute noch die Kraftgestalten der Eisfelsenbewohner entgegen, in deren Täler die Hausindustrie noch wenig Einzug gehalten hat. Im Vergleich des Eisfelsen mit den Erzgebirglern zeigt sich drastisch die Wirkung der Gebirgs-Hausindustrie.

Auch diese Gebirgsindustrien haben längst nicht mehr ihren ursprünglichen Charakter bewahrt. Während die Weberei vor der Uebermacht der Fabrikindustrie Schritt für Schritt zurückweicht, dringt die Kleider- und Wäschekonfektion, die Cigarrenindustrie, die Handschuhnäherie, die Bürstenfabrikation und andre Industrien in gleichem Maße vor, um aus den Ueberbleibseln der Volkskraft, die die Weberei zurückgelassen hat, noch Kapital zu schlagen. Andererseits hat der Todeskampf dieser Hausindustrien die Gebirgsbewohner zum großen Teil um die einstigen Vorzüge ihres Wohnortes gebracht. Ihr Stückchen Land ist durch Schulden, Wucher und Hunger verloren gegangen und die Wohnungsverhältnisse in den Mietwohnungen stehen an Bedenklichkeit den städtischen in keiner Weise nach. Die gesunde Gebirgsluft nützt denen wenig, die bei 16—20stündiger Arbeit kaum mehr aus dem Arbeitsloch herauskommen. So ist ihnen die Sehnsucht, die Liebe zur ländlichen Heimatscholle, zum bittren Fluch geworden. Was schließlich aus denen wird, die selbst für industrielle Arbeiter kein begehrenswertes Ausbeutungsobjekt mehr sind, das zeigt das traurige Geschick der Weber des Eulengebirges, denen Staatshilfe den letzten Rettungsweg erschließen muß. Daß auch das Unternehmertum kräftige Gebirgler bevorzugt, das zeigt die Tatsache, daß die Konfektionäre und Cigarrenfabrikanten versuchen, ihre Heimarbeit bei den kleinen Landleuten einzuführen, die, anstatt ihre überzähligen Familienangehörigen als Gefinde zu verdingen, sie und sich nebenberuflich mit Hausarbeit beschäftigen sollen. So ergreift die Hausindustrie mit der Proletarisierung des Kleinbauerntums immer größere Schichten der Bevölkerung, während sie die an der Grenze der Existenzfähigkeit Angelangten ihrem Elend und der öffentlichen Unterstützung überläßt.

Gewiß muß der Staat, der hier ernsthaft reformieren will, mit großer Vorsicht zu Werke gehen. Hunderttausende von Familien hängen mit ihrer ganzen Existenz an dieser Erwerbsmöglichkeit. Was anfangs Neben-erwerb war, ist durch die Verschiebung der Besitzverhältnisse, durch wirtschaftliche Umwälzungen zu ihrem ausschließlichen Erwerb geworden. Mit einem radikalen Verbot der Hausindustrie wird ihnen kein

und gerührt versprach Herr Minister v. Podbielski, ein solches Gesetz noch in dieser Session vorzulegen. Da ein solches Gesetz aber verfassungswidrig wäre, was weder die Antragsteller noch den Minister kümmerte, so wird die preußische Regierung hoffentlich mit ihrem Nachwerk nicht weit kommen. Das Schicksal der Lübecker Streitpostenverordnung wird sich an demselben sicher wiederholen. Das heuchlerische Centrum aber, das im Reichstag sich für das Koalitionsrecht der Arbeiter platonisch begeistert und im Landtag der Arbeiterunterdrückung und Verfolgung Vorschub leistet, wird nach Gebühr zur Rechenschaft gezogen werden.

#### Von der Gewerbeinspektion.

Die Zahl der preußischen Gewerbeinspektoren soll um 11 vermehrt werden, und zwar sollen außer 5 bisher nur kommissarisch verwalteten Gewerbeinspektionen, die zu ständigen Inspektoraten erhoben werden, 6 neue in Braunsberg, Forst, Lennep, Lingen, Lüdenscheid und Mülheim-Ruhr errichtet werden.

Die fünf Vertrauensdamen bei der sächsischen Gewerbeaufsicht, die bisher nur probeweise bestellt waren, sollen nunmehr dauernd angestellt und mit der Beaufsichtigung des gesetzlichen Kinderschutzes betraut werden.

#### Achtstundengesetz

##### im amerikanischen Staate Kansas.

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten (United States Supreme Court) hat kürzlich die Rechtsgültigkeit des im Jahre 1891 geschaffenen Achtstundengesetzes bestätigt, nachdem alle Gerichtshöfe des genannten Staates selbst dasselbe als angeblich im Widerspruch mit der Konstitution stehend für ungültig erklärt hatten. Das Gesetz bestimmt, daß alle bei Arbeiten für Behörden oder von diesen direkt beschäftigten Arbeiter nicht länger als 8 Stunden im Tag arbeiten dürfen. — Trotzdem derselbe Oberste Gerichtshof ähnliche Achtstundengesetze anderer Staaten bereits früher als rechtsgültig erklärt hatte, ließen es die Unternehmer des Staates Kansas nicht unversucht, nochmals ihr Glück zu probieren.

##### Ungültigkeit eines Kinderschutzes in Pennsylvania.

Der Obergerichtshof des nordamerikanischen Unionsstaates Pennsylvania hat das im vorigen Jahr geschaffene Gesetz betreffend das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in Bergwerken als ungültig erklärt. Die Gründe für dieses reaktionäre Vorgehen sind uns noch nicht bekannt geworden.

#### Wirtschaftliche Rundschau.

**Probleme des Arbeitsmarktes in den Kolonien.** — Das Kapital, das Kleinbürgertum und die weißen Arbeiter in den Transvaal-Minenzirken. — Das neue Gesetz über die Kulleinfuhr. — Allgemeines.

Die kapitalistische Kolonialpolitik schafft ganz neuartige Verwicklungen und Probleme auch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes.

Einer der folgenschwersten Schritte ist hier soeben in Südafrika endgültig vollzogen worden: das mit Strömen von Blut und Verwüstung für England neugewonnene Transvaal hat den Entwurf über Einführung von chinesischen Kulis zur Minenarbeit zum Gesetz erhoben. Der weiße und der eingeborene

farbige Arbeiter hat in Zukunft noch mit einer bisher ungekannten Konkurrenz zu rechnen, die, wie man annimmt, nicht nur die Löhne drücken, sondern auch den ganzen Zuschnitt des südafrikanischen Kulturlebens wesentlich beeinflussen wird.

Neue Länder mit starkem Bedarf an Lohnarbeit — man denke an die früheren Jahrzehnte der Vereinigten Staaten, oder heute an Australien — zeigen bekanntlich ein relativ hohes Lohnniveau; statt ein Ueberangebot von „Händen“, wie im alten Europa, ständig vorzufinden, hat umgekehrt das unternehmungslustige Kapital Not, sich mit dem unentbehrlichen menschlichen Ausbeutungsmaterial zu versorgen. Die Eingeborenen sind oft, wenigstens am Produktionsort, wenig zahlreich; sie haben als Kleinbauern und Viehbesitzer die Lohnarbeit auch nicht nötig, oder sie sind nur zu den rohesten Kraftleistungen und erst nach Jahren und Jahrzehnten zu qualifizierterer Arbeit zu verwenden. Der Zustrom von europäischen Einwanderern ist vielleicht gleichfalls schwach, oder die Einwanderer gehen als Farmer in das Innere, bauen Korn und ziehen Vieh, aber sie lehnen es ab, durch das aufgerichtete Joch des Großkapitals hindurch zu gehen.

So klagen denn auch die Minenkönige in Südafrika, daß sie zur Bewilligung unerträglich hoher Löhne gezwungen seien und daß sie damit noch lange nicht die unentbehrliche Mindestzahl von Arbeitern heranzuloden vermögen. Ganze Berge ständen still, oder nur die halbe Zahl der Stampfen und Maschinen sei im Gang. Selbst der Kaffer der angrenzenden Bezirke sei nicht mehr in alten Maße ein „Arbeitswilliger“ für die Bergwerke; er habe während des Krieges viel Geld verdient als Lebensmittelverkäufer, für persönliche Leistungen beim Transport- und Nachrichtendienst, er stände sich bei den weiter herrschenden hohen Nahrungsmittelpreisen noch heute viel zu gut, um sobald wieder an die harte Arbeit in den fernen und fremden Diamant- und Goldfeldern zu denken.

Wenn der Lohn ins Wanken kommt und wenn er tief unter eine menschenwürdige Lebenshaltung sinkt, wenn tausende und zehntausende von „Händen“ feiern und die Arbeitslosigkeit ganze Industrien und ganze Länder und Reiche und Erdteile heimsucht, dann beruft sich das Kapital auf unabänderliche ökonomische Gesetze und predigt Geduld und Ergebenheit, denn mit der Zeit müsse sich das Blatt auch wieder wenden und um vorübergehender, wenn auch noch so schmerzender Erscheinungen willen könne man nicht immer gleich zu waghalsigen Neuerungen schreiten. Ein ganz anderes Lied pfeift man jedoch, wenn der Profit in die Klemme gerät und wenn die Maschinen „arbeitslos“ bleiben, also Geld kosten statt Mehrwert einzubringen. Dann schreckt man vor keiner sozialen Umwälzung zurück.

Denn eine tiefgehende soziale Neuerung würde die Durchsetzung der südafrikanischen Bevölkerung mit importierten Chinesen bedeuten. Der Chinese geht nicht in der umgebenden Bevölkerung und Lebensweise auf, sondern er hält starr an seinen Kultur- gewohnheiten fest und bildet mit seinen Massenbrüdern einen eignen Staat im Staate. Der Chinese als Lohnarbeiter ist vorwiegend ein Lohnrücker; sein Arbeitseifer ist unbeschränkt, um so karger sind seine Ansprüche an Nahrung, Wohnung, Kleidung und vollends an edlere Genüsse. Der Chinese endlich als Kleinhändler und Kleinunternehmer ist wegen seiner Schmutzkonkurrenz meist der Schrecken des weißen Mittelstandes.

Aber das Großkapital ist durch Sentimentalitäten nicht abzuschrecken; die Kultur Nachteile der Chinesen-

Erlaß für diese Lebensfristung geboten sein, und eine Fabrikindustrie läßt sich nicht im Ru aus dem Boden stampfen, selbst nicht in Gebirgsgegenden, wo sonst die Verhältnisse die industrielle Entwicklung begünstigen. Andererseits ist als sicher anzunehmen, daß eine allmähliche Ueberführung der Heimarbeit in die Fabrikindustrie den Umfang der Produktion nicht beeinträchtigen wird. Vertikale Verschiebungen würden zwar kaum zu vermeiden sein; sie heben sich aber in ihrer Wirkung schließlich gegenseitig auf. Diese Ueberführung müssen Gesetzgebung und Regierung systematisch fördern, indem sie dem hausindustriellen Verleger daselbe Maß sozialpolitischer Verantwortlichkeit und Pflichten auferlegen, wie dem Unternehmer fabrikmäßiger Betriebe, indem sie die sanitären Verhältnisse der Wohn- und Arbeitsräume der Heimarbeiter regeln und überwachen, die Entstehung von Fabrikbetrieben, die allen hygienischen Ansprüchen genügen, begünstigen und vor allem der Ausbeutung der Heimarbeit in neuen Gebieten nicht mehr wie bisher Vorkub leisten. Am Schluß dieser Artikelreihe werden wir diese aus der Entwicklung der Hausindustrie sich ergebenden gesetzlichen Reformen eingehender behandeln. Zunächst ist es nötig, an den tatsächlichen Arbeitsverhältnissen der Heimarbeit zu zeigen, daß die Berücksichtigungen, die man an ein Arbeitssystem, welches lediglich von den Prinzipien der Unverantwortlichkeit des Unternehmers und der Willigkeit des Arbeiters geleitet ist, knüpfen mußte, in Wirklichkeit eingetroffen sind.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Zum Gesetzentwurf betr. Kaufmannsgerichte.

Die Reichstagskommission hat in fünf Sitzungen den Entwurf bis zum § 11 durchberaten. Sie stimmte dem Anschluß der Kaufmannsgerichte an die Gewerbegerichte zu unter Ablehnung eines nationalliberalen Antrages, der eine neue Vorlage mit dem Anschluß an die Amtsgerichte forderte. Die allgemein obligatorische Einführung der Kaufmannsgerichte lehnte die Kommission ab, nahm aber einen Antrag Trimborn an: obligatorische Errichtung von Kaufmannsgerichten in allen Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern, analog dem Gewerbegerichtsgefes. Ein freisinniger Antrag zu § 4, die Gehaltsgrenze für die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte (5000 Mark) zu streichen, wurde abgelehnt. Abg. Singer trat für die Vorlage ein.

Trotz des Einspruches des Regierungsvertreters beschloß die Kommission weiter bei § 5 die Erweiterung der Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte auf die Streitigkeiten aus Konkurrenzklauseln. Dementsprechend wurde der Abs. 2 von § 5 gestrichen und Abs. 1 durch folgenden Satz unter Ziffer 6 ergänzt:

„Die Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche der Handlungsgehilfe oder Handlungslehrling für die Zeit nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird.“

Sichtlichlich der Frage der richterlichen Qualifikation der Gerichtsvorsitzenden wurde ein sozialdemokratischer Antrag, den Satz des Entwurfs, der nur Personen zulassen will, die die Fähigkeit zum Richteramt oder höheren Verwaltungsdienst besitzen, zu streichen, abgelehnt; ebenso ein Centrumsantrag, der überhaupt nur Richter zulassen will. Angenommen wurde folgende Fassung: (Antrag Naden): „Als Vorsitzender und deren Stellvertreter müssen Personen gewählt werden, welche die Fähigkeit zum Richteramt erlangt haben; ausnahmsweise können auch Personen

gewählt werden, welche die Fähigkeit zum höheren Verwaltungsdienst besitzen.“ Den §§ 10 und 11 Abs. 1 u. 3 wurde ohne Debatte zugestimmt, während § 11, Abs. 2, der die Wahl der Beisitzer zu den Kaufmannsgerichten fakultativ durch Ortsstatut auch kaufmännischen Korporationen überlassen will, nach langer Debatte abgelehnt wurde. Nur Abg. Semler stimmte für die Regierungsvorlage. Dagegen wurde ein Antrag auf obligatorische Einführung der Verhältniswahl angenommen. Sozialdemokratie und Centrum traten gleicherweise für dieses Wahlrecht ein, während die Regierungsvertreter sich hinter Bedenken verschanzten. Staatssekretär v. Posadowsky erklärte, daß es die Aufgabe der Regierung sei, die Arbeiterbewegung in ruhigere Bahnen zu lenken, sie aber von der Vertretung ihrer Interessen nicht auszuschließen. Die Erfahrungen über die Verhältniswahl seien aber noch zu gering, um über die fakultative Verhältniswahl hinauszugehen. Der angenommene Antrag hat folgende Fassung:

„Die Wahl der Beisitzer ist unmittelbar und geheim; sie findet nach den Grundsätzen der Verhältniswahl statt derart, daß neben den Mehrheitsgruppen auch die Minderheitsgruppen entsprechend ihrer Zahl vertreten sind.

Hierbei kann die Stimmabgabe auf Vorschlagslisten beschränkt werden, die bis zu einem im Statut festgesetzten Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind.“

Die Kommission hat durch diese Beschlüsse die Regierungsvorlage wesentlich verbessert. Hoffentlich zeigt sich auch der Reichstag im Plenum fest und beweist der Regierung, daß für rückschrittliche Grundsätze in der Sozialpolitik sich keine Mehrheit findet.

**Bestrafung des Kontraktbruches von Landarbeitern in Preußen.** Das preußische Abgeordnetenhaus nahm zum landwirtschaftlichen Etat einen konservativen Antrag an, der die Regierung um eine Gesetzesvorlage ersucht, wonach 1. auch derjenige Arbeitgeber bestraft wird, welcher Gesinde oder landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß oder annehmen muß, daß sie noch einem andern Arbeitgeber verpflichtet sind, in Dienst nimmt oder während der Dauer dieser Verpflichtung in Dienst behält, sofern nicht vier Wochen seit der unrechtmäßigen Lösung des Dienstverhältnisses verstrichen sind, 2. derjenige bestraft wird, der die Arbeitsvermittlung für solche Arbeiter oder Gesinde übernimmt, 3. endlich derjenige bestraft wird, der Gesinde oder einen landwirtschaftlichen Arbeiter verleitet, widerrechtlich einen Dienst nicht anzutreten, vorzeitig zu verlassen oder die vertragsmäßige Arbeit niederzulegen.

In dieser letzten Bestimmung liegt der Schwerpunkt des Antrags. Wird sie Gesetz, so ist derjenige Arbeiter strafbar, der einen Kollegen auffordert, vorzeitig den Dienst zu verlassen.

In der Debatte erklärte sich der Centrumsvertreter Herold damit einverstanden, daß die Landarbeiter grundsätzlich kein Koalitionsrecht haben sollen, da sie gar nicht das Bedürfnis hätten, ihre Lage zu verbessern. So verhöhnt das Centrum die Forderungen des Frankfurter nichtsozialdemokratischen Arbeiterkongresses. Auch die Nationalliberalen erklärten sich mit der Tendenz des Antrages einverstanden; nur für eine Bestrafung der Arbeiter wollen sie nicht eintreten. Darin liegt aber doch gerade die hauptsächlichste Tendenz der Antragsteller. Die Freisinnigen erklärten sich gegen den Antrag.

Einer solchen Einladung des Landtages konnte die preußische Regierung natürlich nicht widerstehen.

überflutung setzen sich für das große Kapital zunächst in lauter Vorteile um: Ueberfluß an Händen, an spottbilligen und bis zur Erschöpfung sich abrackende Arbeitsklaven, was ließe sich nach den schlimmen Zeiten des Krieges und der Produktionsstodung Schöneres denken? Und auch einen weiteren Beweggrund haben die edelmütigen Herrscher der Minen-distrikte offen ausgesprochen: die weißen Arbeiter erwachen das Stimmrecht, mit ihrer Zunahme wächst also auch der politische Einfluß der Arbeiterklasse, wächst die Gefahr „sozialistischer“ Gesetzgebung zur Einschränkung der kapitalistischen Ausbeutung und zum Schutze und zur Hebung der Arbeiter.

Alle diese Strömungen und Gegenströmungen gewahren wir in der vorangegangenen öffentlichen Agitation in Transvaal. Sogar andere englische Kolonien haben sich in die erregten Debatten eingemischt, wohl alle zugunsten der weißen Bevölkerung, da man mit der Kuleinfuhr schon schlimme Erfahrungen gemacht hat. Trotzdem sind die Minenkönige Sieger geblieben, teils infolge ihres wirtschaftlichen Uebergewichts und ihrer Beherrschung von Presse und Gesetzgebung, teils weil sie durch allerlei Scheintonzessionen und Blendwerk die Gegnerschaft zu zerteilen und zu schwächen wußten. Vor allem den Groll des kleinbürgerlichen Mittelstandes hat man dadurch benähigt, daß alle herbeiströmenden Chinesen nicht dauernd im Lande bleiben und keine Händler- und Hausierer-Berechtigungscheine erhalten dürfen. Weiter soll, gewissermaßen durch eigne Chinesenviertel, die den weißen „Gentlemen“ unbequeme Verührung mit den Popsträgern nach Möglichkeit verringert werden: die Chinesen müssen im Bereich der „arbeitsgebenden“ Grube bzw. innerhalb eines engbegrenzten Umkreises wohnen; sie dürfen nur in den Diamant- und Goldfeldern verwendet werden, selbst für längeres Ausgehen bedürfen sie einer Erlaubnis und auch diese Erlaubnis darf 48 Stunden nicht überschreiten; ein weitgehender Paßzwang dient zur Kontrolle und Ueberwachung. Ja, selbst den weißen Vorarbeitern und Wertmeistern hat man nach Möglichkeit Honig in den Mund gestrichen: nach dem Buchstaben des Gesetzes soll der Kuli nur „ungelernte“ Arbeit verrichten, für die bisher überwiegend die Kaffern in Frage kamen. Aber wo ist hier eine bestimmte Grenze zu ziehen, und wer wird es durchsetzen, daß diese Grenze in Wirklichkeit eingehalten wird?

So sehen wir also in den neuen Außenbezirken der kapitalistischen Produktion auch ganz andere s-artige Kampfmittel des Klassenkampfes sich entwickeln, wie sie bei uns in den alten Innenbezirken der kapitalistischen „Kultur“ zur Anwendung gelangen. Oder vielmehr, was sich bei uns in kleinem Maßstabe und darum ohne allzu heftige Krisen abspielte, das wiederholt sich nun in der Ferne auf größerer und größter Stufenleiter. Auch bei uns holte man von jeder Lohnrücker mit tieferer Lebenshaltung aus den abgelegenen Winkeln der Provinz, aus dem tieferstehenden Ausland; man spekulierte auf ihre Armut und Bescheidenheit; man rechnete damit, daß sie, fremd und der Landessprache nicht mächtig, den Anschluß an die vorwärts drängende Organisation und Bewegung der heimischen Arbeiter nicht finden würden. Man hat dadurch auch manchen Fortschritt verzögert und manchen Kampf der Arbeiter erschwert. Aber bei uns blieb das alles mehr Nebenhandlung und Episode in dem großen Drama der sozialen Entwicklung. Jenseits des Weltmeers stoßen bei solchen kapitalistischen Bestrebungen ganz verschiedene Kulturstufen, ganz verschiedene Klassen aufeinander; das letzte, lockere Band des Zusammen-

gehörigkeitsgefühls versagt hier; der gelbe oder schwarze Halbklave schlägt dem freien weißen Arbeiter das Brod aus der Hand. Die Nebenhandlung rückt zeitweise in den Mittelpunkt der Geschehnisse. Wird es der freien Lohnarbeit in den Kolonien gelingen, auch dieser Bedrängnis zu wehren? Werden die Anschläge des Grubenkapitals zu schanden werden, vielleicht schon, weil der Kuli des fernen Ostens sich gar nicht danach sehnt, in der Fremde den Lohnrücker zu spielen und sich dafür auch noch wie einen Aussätzigen behandeln und wie einen Gefangenen internieren zu lassen?

Auch für den Arbeitsmarkt, für den Lohnkampf und die gewerkschaftliche Organisation schafft so der Expansions- (Ausdehnungs-) trieb des Kapitals immer neue Probleme. Diese berühren uns zwar selten unmittelbar; aber mittelbar wirken sie auch auf uns zurück. Denn die weißen Lohnarbeiter der Kolonien sind europäische Ausgewanderte, also Fleisch von unserem Fleisch und Blut von unserem Blut. Ferner war die Auswanderung auch für unseren heimischen Arbeitsmarkt (vor allem in England) stets ein mitwirkender Faktor. Und endlich ist bei der heutigen Weltwirtschaft überhaupt kein tiefergehender Entwicklungsprozeß in aufstrebenden überseeischen Ländern ohne Bedeutung auch für uns.

Darum glaubten wir, uns heute mit dem symptomatischen Vorgang in Transvaal beschäftigen zu sollen. Berlin, 15. Februar 1904. Max Schippel.

## Soziales.

### Der Hintergrund des Grimmitzhauer Streiks in bürgerlicher Beleuchtung.

Die große Aussperrung in Grimmitzhau hat durch ihren ganzen Verlauf auch in bürgerlichen Kreisen das Bewußtsein von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände geweckt und verschärft; man sucht nach Heilmitteln. Eine sehr merkwürdige staatssozialistische Anschauung verraten die Vorschläge zur Besserung, die Dr. Robert Wilbrandt, ein wohlwollender Sozialpolitiker in der „Soz. Praxis“, Heft 14, entwickelt.

Die zu geringe Entlohnung der Textilarbeiter, welche auch die Ehefrau neben dem Manne in die Fabrik zwingt, schreibt er der leichten Arbeit am mechanischen Webstuhl zu, welche von der Frau so gut geleistet werden kann, wie von dem stärkeren Manne. Weil Dr. Wilbrandt vor allem an der Fabrikarbeit der Ehefrau Anstoß nimmt, erscheint ihm die absterbende Hausweberei als der wünschenswertere Zustand. Wohl verdient die ganze Familie in ungezählten Tag- und Nachtstunden mit Anspannung aller Kräfte im günstigsten Fall 17 Mk. wöchentlich; häufig bleibt dieser Höchstlohn unerreicht. Aber daß die Frau dabei im Hause weilt, entschädigt seiner Meinung nach für alle anderen Entbehrungen. Er sagt: „Wo aus der Hausweberei Fabriken geworden sind oder werden, ist meist nur Textilindustrie zu finden. Die Männer müssen daher fortwandern oder zu Frauenlöhnen in den Textilfabriken arbeiten. Jede neue Textilfabrik, vor allem jede neue mechanische Weberei bedeutet daher vermehrte Konkurrenz der Geschlechter und damit vermehrte Fabrikarbeit der Mütter, vermehrte Auflösung der Familie und Degeneration der Menschen. . . . Da aber in den meisten Textilfabriken bei genügender Arbeitsverkürzung und Hygieneverbesserung die weibliche Arbeit tatsächlich genügt, also nicht zu beseitigen ist, so muß der Staat, um das industrielle Gleichgewicht der Geschlechter her-

zustellen, Mittel größeren Stiles anwenden. Sei es mit eigenem Kapital, sei es durch Privatunternehmer: der Staat muß an diesen Plätzen die Anlage von Fabriken bewirken, welche Männerarbeit brauchen. Teppichwebereien, Spizfabriken, Maschinenfabriken, Lederfabriken — was immer, wenn es nur Männerarbeiten sind. Da werden die Männer, wie überall sonst, Männerlöhne verdienen, doppelt so viel als neben den Frauen, und die Frauen und Mütter nicht mehr in die Fabrik gehen müssen.“

Die Auffassung des Herrn Dr. Wilbrandt ist unbestreitbar originell. Seine Meinung, daß die niedrigen Löhne der Textilarbeiter durch die Mitarbeit der Frau verschuldet sei, wird zwar von vielen geteilt, sein Heilmittel wird wenige beglücken. Jedenfalls ist es ein Irrtum zu glauben, daß in der Textilindustrie die weiblichen Arbeiter als solche niedrigere Löhne erhalten. Vielsach, ja überwiegend, ist die Akkordarbeit eingeführt; es sind bestimmte Lohnsätze aufgestellt, und der geschicktere Arbeiter, gleichviel welchen Geschlechtes, erreicht den höchsten Lohn. Daß es nicht immer die Männer sind, können wir an jedem Textil-Industrieort erfahren. Nicht selten trifft es zu, daß die Arbeiterin 12—15 Mk., der Mann aber nur 8 bis 9 Mk. verdient. Aber auch bei Wochenlohn können wir dieses Verhältnis häufig beobachten.

Uebrigens weist ja die Gewerbestatistik von 1895 bereits aus, daß es Fabriken, die nur Männer beschäftigen, kaum mehr giebt. Die Spizen-, Leder- und Metallfabriken beschäftigen alle längst schon weibliche Arbeiter und Dr. Wilbrandt wird schwerlich annehmen, daß diese Fabrikanten weniger egoistisch auf ihren Vorteil bedacht sein sollen, als es z. B. die Crimmitzschauer Unternehmer sind. Oder meint er wirklich, daß jene aus humanen und moralischen Erwägungen oder aus allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen auf die Arbeit der Frau verzichten und an ihrer statt einen Mann mit Familieneinkommen anstellen würden. Nicht minder unwahrscheinlich ist es, daß mit Staatsmitteln Fabriken gegründet werden, um die Arbeiter höher zu besolden und die Arbeiterfrauen zu entlasten.

Nebenbei verlangt Wilbrandt allerdings auch Herabsetzung der weiblichen Arbeitszeit, Koalitionsfreiheit, Reform der Hausindustrie und Wälderung der Winterarbeitslosigkeit in den Daugewerben. Wir wären ja ganz zufrieden, wenn diese Nebenwünsche einseitig zu Gunsten der Arbeiter erledigt würden. Dem Autor aber gilt als Hauptsache die Errichtung „männlicher“ Fabriken neben den „weiblichen“ an den bisher ausschließlich textilindustriellen Plätzen. Als Muster solcher Art nennt er Aue in Sachsen, „dessen hervorragende Maschinenbauindustrie, zusammen mit den Wäschefabriken, Textilfabriken und Ziegeleien ein annäherndes industrielles Gleichgewicht der Geschlechter herstellt.“

Aue ist ein Hauptort der Wäscheindustrie. Neben den Fabriken des Ortes, welche alle mehr Heimarbeiterinnen als Fabrikgänger beschäftigen, arbeiten zahlreiche Frauen für große Berliner Wäschefirmen, welche am Orte durch Agenten vertreten sind. Die Löhne betragen etwa die Hälfte der in Berlin gezahlten und bedeuten eine schwere Gefahr für besser gestellte Fabrikarbeiterinnen. Jede Lohnherabsetzung in Berliner Wäschefabriken — und seit 2 Jahren sind sie keine Seltenheit — wird mit einem drohenden Hinweis auf die billige sächsische Arbeit eingeleitet und nur selten läßt sich diese traurige Wirkung der Schutzkonkurrenz von Orten wie Aue erfolgreich abwehren.

Aber auch die genügsamen Bewohner von Aue können bei den dort üblichen Lohnsätzen der Fabriken

nicht bestehen. Kommt mittags der Ehemann aus der Maschinenfabrik nach Hause, dann verzehrt er sein Essen in großer Hast, damit Zeit bleibe, nicht um auszuruhen, sondern um der Frau bei der Heimarbeit zu helfen. Er schuftet eifrig an der Nähmaschine, während die Frau die nötigste Hausarbeit erledigt. Denn bei den Schandpreisen darf man keine Minute verlieren und so sitzt er auch abends an der Nähmaschine, während die Frau die Arbeit für den nächsten Tag vorrichtet. Diese Zustände werden ein Kapitalistenherz erfreuen, denn für den niedrigsten Lohn wird die denkbar längste Arbeitszeit gegeben. Aber wer das Familienleben schützen will, der darf wahrlich nicht Aue als Idealort aufstellen.

Daß es keine ganz ausschließlichen Männerfabriken giebt, haben wir schon erwähnt. Dem Wilbrandtschen Ideal entspräche wohl am ersten die Teppichfabrik, welche an einem Webstuhl stets ein sehr schlecht bezahltes Mädchen und einen weit besser gelohnten Mann beschäftigt. Wäre es aber möglich, die Textilfabriken nur mit weiblichen Kräften zu besetzen, dann würden diese unglücklichen Opfer wohl die schlimmsten Lohnabzüge über sich ergehen lassen müssen. Da sie durch des Familienvaters Arbeit an den Ort gebunden sind, kann man sie schinden bis zur äußersten Grenze des Erträglichsten und noch darüber hinaus. Die Ehefrau freilich soll überhaupt nicht aufhören zu arbeiten und nur die Unverheiratete für einen Lohn weben, der für einen Menschen genügt. Glaubte Dr. Wilbrandt im Ernst, daß sich untere hochentwickelte Textilindustrie ganz auf die Arbeit junger Mädchen aufbauen läßt? Der beste Ausweg könnte dann wohl sein, daß der unverheiratete Mann, der ja auch nur den Lohn für den Unterhalt eines Menschen braucht, hier mit dem gleichen Lohn untergebracht wird, der als ausreichend erkannt worden ist.

Die Ehefrau, welche von der Fabrik ausgeschlossen ist, greift natürlich zur Heimarbeit. Denn da niemand den Unternehmer nötigen kann, einen ausreichenden Familienlohn zu zahlen, wird er es trotz Frauenfabriken eben nicht tun. Und daß damit die allgemeinen Lohnverhältnisse nur verschlechtert werden, daß wissen alle, die sich mit dieser Frage beschäftigen. Interessant ist in dieser Beziehung, daß die schlechtesten Löhne in der Wäscheindustrie nicht nur in den Landbezirken von Pommern, Posen und Preußen gezahlt werden, sondern auch in den hochindustriellen Eisen- und Kohlendistrikten von Oberschlesien, Westfalen und der Rheinprovinz. Die außerordentlich billige bunte Wäschekonfektion von Berlin und Breslau kann mit den niedrigen Preisen dieser Orte nicht konkurrieren. Die Frauen der so hochgelohnten Arbeiter in Essen und Elberfeld — man behauptet ja, sie hätten es viel zu gut — nähern zu den Hungerpreisen von 1—1,50 Mk. das Duzen d h e m d e n. Im Verein mit den Bewohrerinnen der sächsischen Arbeiterparadiese drücken sie die Löhne auch für die anderen Bezirke langsam aber sicher bis unter die Grenze der Existenzmöglichkeit. Die Errichtung einer großen Textilfabrik in Essen würde schwerlich etwas ändern, da nur Unverheiratete, nicht Ehefrauen, aufgenommen würden. Uebrigens haben wir nach der Zählung von 1903 in Deutschland 933 257 Textiler beiderlei Geschlechtes und darunter weit überwiegend Männer, für die sich wohl nicht ohne weiteres „männliche“ Arbeit fände.

Es giebt unter den Frauen auch Wittwen, geschiedene, eheverlassene und unverheiratete Frauen mit Kindern, deren Versorgung ihnen allein obliegt. Sollen diese alle mit ihren Kindern von dem Lohn für eine Person zehren? Schon jetzt wird ihnen das

Dasein schwer genug gemacht; Dr. Wilbrandt hat für sie überhaupt keinen Platz in seiner Arbeitsteilung — oder sollen sie in die Männerfabrik? Den Lohn für Frauenarbeit mit Absicht und Bewußtsein auf das Bedürfnis einer Person — einer sehr bescheidenen — zu beschränken, hat etwas geradezu barockes. Wird er auch die Einnahme bürgerlicher Frauen im Beruf in solcher Weise beschränken wollen. Es hieße einfach für die Frauen einen Maximallohn festsetzen, wie sie in der guten alten Zeit für Handwerkgesellen bestanden. Damals aber traf man die Einrichtung zugunsten der Meister, damit keiner durch den größeren Unternehmungsgeist des anderen beunruhigt werde; heute soll der Arbeiter dadurch von der Konkurrenz seiner Frau befreit werden. Der denkende Arbeiter wird sich für solche Hilfe bestens bedanken.

Was wir von Staat und Gesellschaft für die Arbeiter fordern, ist nicht größere Beschränkung, sondern größerer Schutz, nicht Erschwerungen für die Frauen, sondern Erleichterung. Da ein ausreichender Minimallohn für jeden verheirateten Arbeiter bis jetzt noch nicht gesetzlich festgelegt ist, muß die Frau in den meisten Fällen unbedingt mitverdienen. Es ist also nur die Frage von Heimarbeit oder Fabrikarbeit und Dr. Wilbrandt als heftiger Feind der eheweiblichen Fabrikarbeit schweigend bezeichnender Weise in diesem Artikel ganz von der unvermeidlichen häuslichen Schufterei, welche bei vermehrter Konkurrenz noch ärgere Formen annehmen müßte, wo dies überhaupt noch möglich ist. Bei genügendem Schutz für Schwangere und Wöchnerinnen wäre der Achtstundentag in der Fabrik für Ehefrauen gesünder, auch für die Kinder zuträglicher als die endlose Heimarbeit. Für die Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte in genügender Zahl in der richtigen Form zu schaffen, das wäre eine würdige Aufgabe für Gemeinden und Private, die soziale Hilfe leisten wollen. Das Familienleben in der Arbeiterfamilie kann sich schöner entwickeln, wenn auch die Frau mit dem Schließen des Fabriktores auch Feierabend hat und mit Mann und Kind die Mußestunden genießt, als wenn bis tief in die Nacht die Erwerbsarbeit dauert, um am frühen Morgen wieder zu beginnen.

In dem hier besprochenen Artikel wird die Koalitionsfreiheit beiläufig als wünschenswert erwähnt; für den Arbeiter steht sie naturgemäß an erster Stelle. Als man die Arbeiter mit dem Lob aller gesetzlichen Wohltaten, die man ihnen erwies, kirre machen wollte, erwiderten sie: Behaltet eure Wohltaten und giebt uns die Koalitionsfreiheit. Aber man verweigert sie ihnen noch heute.

Die Wohltaten des Gesetzes bezahlen sie aus eigener Tasche zum größten Teil. Und wenn schon von der Altersversicherung gerühmt wurde, daß in Deutschland niemand verhungern dürfe, so ist durch diese Versicherung nicht einmal das gewährleistet, was schon früher der Staat als Verpflichtung ansah. Denn mit der niedrigsten Versicherungssumme von 9,50 Mk. monatlich muß auch der genügsamste Mensch Hungers sterben, wenn er nicht andere Hilfsquellen hat. Und so steht es leider mit den sozialen Gesetzen überall: es sind Anfänge, aber sehr unvollkommene. Immermehr können sie das verweigerte Koalitionsrecht ersetzen; kein aufrechter Arbeiter wird sich befriedigt erklären, ehe der jetzige unwürdige Zustand aufgehoben ist. Mit gebundenen Händen muß er einem freien und übermächtigen Gegner ein menschenwürdiges Dasein abringen. Und dem Mächtigen springt der Staat bei mit seinem ganzen Apparat an Polizei und Justiz, dem Mächtigen dient die Kirche und die Gemeinde. Unbarmherzig wird der Arbeiter,

wenn er gegen die verbündeten Mächte den Kampf aufgab, gehöhnt, man setzt ihm den Fuß in den Nacken. Hier ist die Stelle, wo zunächst Besserung nottut. Koalitionsfreiheit braucht der Arbeiter, und wer es ehrlich mit ihm meint, der wird ihm helfen, das Recht zu erkämpfen, das ihm vorenthalten wird. Daran wird das Volk seine Freunde erkennen.

Dr. Wilbrandt nennt seinen Artikel: „Der Hintergrund des Weberstreiks in Crimmitschau.“ Aber diese erhabene und schmerzliche Tragödie zeigt im Vordergrund andere und wichtigere Erscheinungen.

Zunächst die Nichtbeachtung, ja die Vernichtung des Rechtes der Arbeiter zugunsten des Unternehmertums. Eine Rechtsverweigerung, die nicht nur jeden Arbeiterfreund, sondern jeden Bürger, welcher Recht und Gerechtigkeit als Grundfeste des Reiches betrachtet, auf die Schanzen rufen müßte. Soll man sich daran gewöhnen, daß es zwischen Reich und Arm kein Recht giebt als das des Stärkeren? Und daß die Behörden straflos Partei ergreifen gegen das arbeitende Volk? Es ist ein gefährliches Beispiel, welches in Crimmitschau gegeben wurde; für seine Folgen sind die verantwortlich, welche es billigen, daß nach zweierlei Recht gehandelt wird. Die Arbeiter werden die Entrechtung ihrer Brüder nicht vergessen, auch weder des Staates noch der Kirche Anteil an ihrer Not und Bedrängnis.

Sollte aber dieser Fall den Anlaß bilden zu einer allgemeinen Empörung des Rechtsgefühls, zu einem allgemeinen Verlangen nach Gerechtigkeit, sollte hierdurch der arbeitenden Klasse die Eroberung der Koalitionsfreiheit gelingen — dann haben die Helden von Crimmitschau doch nicht vergebens gekämpft und gelitten.

Marie Hofmann.

**Arbeitsverhältnisse in Australien.** Trotz der ungünstigen Geschäftslage in Australien meldet das Fabrikinspektorat des Staates Victoria, daß im letzten Berichtsjahr (1902) die Zahl der in den dem Fabrikgesetz unterstehenden Betrieben beschäftigten Personen von 56 945 auf 59 440 gestiegen ist. Es wird berichtet, daß die Minimallöhne von etwa 30 000 Arbeitern durch 29 Lohnämter festgesetzt wurden; doch kommt es häufig vor, daß sich die Unternehmer um diese Lohnfestsetzungen gar nicht kümmern, trotzdem sie dazu gesetzlich verpflichtet sind; so werden z. B. in den Schreinereierwerkstätten zahlreiche Chinesen unter dem Minimallohn beschäftigt und das Fabrikinspektorat erklärt sich einfach außerstande, das gesetzwidrige Vorgehen der Unternehmer zu verhindern. Die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ist aber wenig entwickelt und dürfen die Arbeiter auch in keinen Streik eintreten.

F.

## Arbeiterbewegung.

### Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Am 11. Januar und die folgenden Tage hat in Indianapolis der Verbandstag der amerikanischen Bergarbeiter (United Mine Workers) stattgefunden. Von besonderem Interesse war die Rede des Verbandsvorstandes John Mitchell, welcher die Ereignisse des letzten Jahres und die Aussichten für 1904 behandelte. Ueber die verschiedenen Streiks, welche der Verband im Jahre 1903 zu führen hatte, ist im „Correspondenzblatt“ jeweils berichtet worden; zwei davon, nämlich der in Colorado und Utah mit 30 000 Beteiligten und jener in der Meyersdale-Region in Pennsylvanien mit etwa 10 000 Beteiligten dauern noch an; der letztere ist ein Abwehrstreik gegen

eine 10prozentige Lohnreduktion, welche die Unternehmer im Dezember 1903 gefordert hatten. Jeder Versuch der Unternehmer, bei den diesjährigen Tarifverhandlungen (welche im März stattfinden) Lohnherabsetzungen durchzuführen, soll energisch zurückgewiesen werden. Der Mitgliederstand des Verbandes stellte sich während der Zeit von 1897 bis 1903 im Jahresdurchschnitt folgendermaßen:

Jahr	Mitgliederzahl	Zu (+) oder Abnahme (-)
1897	9 731	—
1898	32 902	+ 23 171
1899	61 887	+ 28 985
1900	115 521	+ 53 634
1901	198 024	+ 82 503
1902	175 367	- 22 657
1903	247 240	+ 71 873

Ende 1903 zählte der Verband 287 545 Mitglieder, wobei etwa 30 000 Streikende, die keine Beiträge entrichten, nicht mitgezählt sind. An Unterstützung gewährt diese Organisation nur Streikgelber. Es bestehen 22 Distriktsorganisationen mit zusammen 2322 Lokalvereinen, wovon im letzten Jahre 512 neu gegründet wurden. Mitchell verwies auf die Fortschritte der Verwendung von Maschinen im Kohlenbergbau. Während im Jahre 1896 von der gesamten Kohlenproduktion der Vereinigten Staaten erst 14,17 Prozent auf Maschinenkohle entfielen, ist dieses Verhältnis in 1903 bereits auf 26,09 Proz. gestiegen. Die Organisation der Kohlenaufzugsmaschinisten wurde im Dezember 1903 aufgelöst und haben sich die Mitglieder dem Bergarbeiterverband anzuschließen.

Zum nächsten internationalen Bergarbeiterkongress sollen auch Delegierte des amerikanischen Verbandes entsendet werden, was gewiß zu begrüßen ist. Die Einnahmen der Centralkasse des Verbandes beliefen sich pro 1903 auf 652 672 Doll., die Ausgaben auf 573 593 Doll. Der Vermögensstand betrug am 31. Dezember 1 106 199 Doll. Es wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche auf den Ausbau und die Festigung der Organisation abzielen.

Der Verband der Bleirohrarbeiter und Installateure, welcher das centralisierte Unterstützungsvesen mit 1. Januar 1903 einführt, hat bis zum 31. Dezember ausbezahlt: für Streiks 31 224 Doll., für Kranke 17 680 Doll., Beerdigungskosten 4300 Doll. In derselben Zeit wurden 6664 neue Mitglieder gewonnen. Von 126 Streiks, die von dieser Organisation durchgeführt wurden, waren 103 vollständig und 5 teilweise erfolgreich, während in 4 Fällen die Verhandlungen nach beendeten Streiks weiter dauern; 11 Streiks sind am Jahresluß noch unbeeendet gewesen.

Der Cigarrenarbeiterverband hatte im abgelaufenen Jahre eine Zunahme der Mitgliedschaft von 36 186 auf 39 200 verzeichnet; an Unterstützungen waren pro 1903 gezahlt worden: für Arbeitslose am Ort 5472 Doll., für Arbeitslose auf der Reise, inkl. Umzugsgeld, 44 157 Doll., für Kranke 131 482 Doll., für Streiks 20 752 Doll., für Beerdigungskosten 133 576 Doll. Der Cigarrenarbeiterverband hat am längsten unter allen amerikanischen Gewerkschaften ein ausgebreitetes centralisiertes Unterstützungssystem eingeführt. Die Streiks, in welche diese Organisation im letzten Jahre verwickelt war, endete meist zugunsten der Ausständigen, und zwar: 99 vollständig erfolgreich, 4 teilweise erfolgreich, 22 erfolglos; 10 sind noch unentschieden. An diesen Streiks waren 8972 organisierte und 755 nichtorganisierte Arbeiter beteiligt. Außerdem waren 9 Aussperrungen, woran 147 Mitglieder und 481 Nichtorganisierte beteiligt

waren, vorgekommen; davon wurden 5 vollständig erfolgreich, 1 teilweise erfolgreich und 2 ohne Erfolg beendet; 1 Aussperrung ist noch im Gange.

Der Verband der Eisenformer (Iron Molders' Union of North America), eine der ältesten Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten, hatte in letzter Zeit namhafte Fortschritte aufzuweisen. Die Mitgliederzahl ist von 54 251 in 1902 auf 76 716 im Jahre 1903 gestiegen. Von den in diesem Jahre durchgeführten Streiks sind nur 6 verloren gegangen, während 46 mit einem vollständigen oder teilweisen Erfolg für die Arbeiter endeten. Die Kosten der Streiks stellten sich auf 144 131 Doll.; weiter wurden 164 703 Doll. an Krankengeld und 44 589 Doll. an Beerdigungskosten ausgezahlt. Lohnreduktionen haben die Mitglieder dieser Gewerkschaft bisher nicht erlitten. Der Monatsbericht pro Januar 1904 hebt sogar eine merkwürdige Besserung der Beschäftigungsverhältnisse hervor.

Dem Zweigverein Denver der Typographischen Union ist es gelungen, eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit von 48 auf 46 Stunden durchzusetzen. In Philadelphia hat mit 1. Januar eine Erhöhung des wöchentlichen Minimallohnes der Schriftsetzer um 1 Dollar stattgefunden. Ebenso wurden in Albany, New Orleans, der Salzseestadt sowie in einigen kleineren Orten verbesserte lokale Lohnsätze mit dem Beginne des Jahres 1904 eingeführt. Die Ortsgruppe Chicago des amerikanischen Schriftgießervereins (welcher mit der Typographischen Union förderiert ist) hat beschlossen, eine genossenschaftliche Schriftgießerei in dieser Stadt zu errichten. Das Gründungskapital wurde mit 10 000 Dollars festgesetzt; Anteile zu 5 Doll. werden an alle Zweigvereine der Typographischen Union ausgegeben, welche sich an dem Unternehmer beteiligen wollen.

Der Streik der Schriftgießer in fast allen amerikanischen Städten ist beendet, ohne daß es den Ausständigen möglich gewesen wäre, ihre Forderungen (s. „Corr.-Bl.“ Nr. 4, 1904) durchzusetzen.

Die durchschnittlichen Löhne der organisierten Arbeiter im Staate New York stellten sich im 3. Quartal 1903 auf 2,69 Doll. pro Tag für männliche und 1,63 Doll. für weibliche Personen. Die Zahl jener Arbeiter, welche über 225 Doll. pro Quartal verdienen, ist prozentual zurückgegangen, dagegen die Zahl der mit weniger als 75 Doll. pro Quartal entlohnten Personen gestiegen. Dies wird weniger auf Lohnreduktionen als auf den Umstand zurückgeführt, daß in der letzten Zeit die gewerkschaftliche Organisation unter den ungelerten Arbeitern Fortschritte gemacht hat; deshalb treten in der Statistik die niederen Lohnsätze mehr hervor. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Durchschnittsverdienste aller organisierten Arbeiter des Staates New York pro Quartal in den Jahren 1897—1903 (in Dollars):

Jahr	männl. Personen	weibl. Personen
1897	174	92
1898	175	82
1899	197	117
1900	182	107
1901	194	109
1902	197	127
1903	190	112

8.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Auf dem Wege zum deutschen Arbeitgeberverband.

Unter denjenigen Industriellen, die das Heil der deutschen Industrie abhängig glauben von der Unterdrückung der Arbeitergewerkschaften, hat die Grimmitzschauer Textilarbeiteraussperrung, die mit dem Siege der Unternehmer endete, eine überschäumende Kriegsbegeisterung ausgelöst. Die vom Centralverband deutscher Industrieller eingeleiteten Centralisationsbestrebungen der verschiedenen textilindustriellen Verbände geben den Grundton an, nach dem jetzt überall das Hohenlied vom Deutschen Arbeitgeberbund gesungen wird. Die „Deutsche Arbeitgeber Zeitung“, die sich vom Anbeginn dieses Ziel zum Programm erkoren hatte, rührt eifrig die Werbetrommel, um die noch widerstrebende Elemente für den Zusammenschluß aller Unternehmer empfänglich zu machen, und Herr Kuhlo, der Generalsekretär des „Vahr. Industriellen-Verbandes“, hat eine Propagandaschrift unter dem Titel: „Auf dem Wege zum Deutschen Arbeitgeberbund“\*) herausgegeben, in der er ein sieben teiliges Programm der zu schaffenden Gesamtorganisation aller Arbeitgeber aufstellt.

Die Schrift enthält zunächst eine Darstellung der Gewerkschaftsbewegung in den einzelnen Ländern, die sich vorwiegend auf veraltetes Material stützt und von Mißverständnissen und schiefen Urteilen wimmelt, daß man kaum begreift, wie der Generalsekretär eines Industriellenverbandes solches seinen Lesern bieten kann. Daß der Sitz der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nach Berlin verlegt ist, ist ihm völlig unbekannt; er weiß nur, daß ein internationales Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen mit dem „vorläufigen“ Sitz in Berlin „gegründet“ wurde. Den Eisenbahnern dichtet er einen internationalen Verband unter dem Namen „Internationaler Ausschuß zum Studium der Interessen der Arbeiter in den Transportgewerben“ an, und das Internationale Buchdruckersekretariat datiert nach ihm erst seit dem 10. Dezember 1901. Den christlichen Gewerkschaften prophezeit er, daß ihr vierter Gewerkschaftscongreß in München ihr vorletzter gewesen sei, und zwischen dem alten Bergarbeiterverband und dem christlichen Gewerkverein der Bergleute konstatiert er ohne jede Ironie die freundschaftlichsten Beziehungen. Der Mann hat augenscheinlich noch nie eine Nummer eines der Organe der beiden Verbände in der Hand gehabt. Interessant ist es aber immerhin, daß er den Kern der internationalen Beziehungen der Gewerkschaften in der Erkenntnis findet, daß nur durch gleichmäßige Erhebung der Forderungen in allen Ländern ein wirklicher Erfolg möglich sei. „Die wirtschaftliche Vernichtung einer Nation durch übermäßige Belastung ihrer Industrie von seiten der Arbeitnehmer kann nur durch Belastung der Industrien anderer Länder in gleichem Maße hintangehalten werden. Den internationalen Beziehungen der Gewerkschaften wurde durch die sozialdemokratische Partei der Boden geebnet; hatte doch diese Partei den Grundsatz der Internationalität von Anfang an als den elementarsten Teil ihres Programmes verkündet.“ Damit giebt Kuhlo zu, daß die Arbeiterbewegung einen internationalen Ausgleich der sozial-politischen Pflichten erstrebt, also die deutsche Industrie nicht zum Schaden ihrer Wettbewerbsfähigkeit belasten will. Wie stellt sich dann aber Herr Kuhlo zu denjenigen deutschen Industrien, die Rohstoffe und Halbfabrikate nach dem

Ausland hin billiger verkaufen, als im Inland und damit die deutsche Industrie zugunsten der ausländischen überteuern?

Ueber die Vorberatungen zur Gründung eines deutschen Arbeitgeberbundes erzählt Herr Kuhlo, daß die Idee zuerst vom Hamburg-Altonaer Arbeitgeberverband und von der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ ausgegangen sei, von denen er mit der Ausarbeitung eines Programm-entwurfs beauftragt wurde. In einigen Besprechungen der Vertreter größerer Arbeitgeberverbände in Hamburg und dann in Berlin sei man nur noch über den Zeitpunkt der Gründung und über den Aufbau noch nicht einig gewesen. Während einige Herren, anscheinend die gewiefteren Organisationskennner, den Standpunkt vertraten, erst eine Anpassung der einzelnen Arbeitgeberverbände an einander herbeizuführen, um sie dann mit Leichtigkeit zu einem großen Ganzen zusammen zu schließen, wollte Kuhlo zunächst ein Organisationschema aufstellen und die Arbeitgeberverbände in dasselbe einfügen. Wessen Meinung zugestimmt wurde, verrät der Verfasser nicht; anscheinend wurde die Frage offen gelassen und es Herrn Kuhlo überlassen, seine bizarre Idee zu propagieren, wodurch sich die Herausgabe der nach verschiedenen Richtungen hin sehr unreifen Broschüre erklärt.

Als Programm seiner Organisationsidee stellt Herr Kuhlo folgende sieben Punkte auf. Die Tätigkeit des neuen Bundes soll umfassen:

1. den Arbeitsnachweis als Centralamt sämtlicher Arbeitsnachweise mittels Rundschreiben sowie gegenseitige Aushilfe;
2. die regelmäßige Führung von Streitstatistiken;
3. ein Schiedsgericht bezw. Vermittlungsamt für Differenzen mit Arbeitern;
4. Förderung der solidarischen Interessen der einzelnen Arbeitgeberverbände durch gemeinschaftliche Aussprachen;
5. systematische Bekämpfung verheerender Theorien und energische Abwehr der Verbreitung von Unwahrheiten;
6. gemeinsamer Rechtsschutz;
7. ein Bureau von Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen.

Mit diesen sieben Punkten will er sich vorläufig begnügen; er giebt indes zu, daß das Programm sehr ausdehnungsfähig wäre. Daß Herr Kuhlo den Arbeitsnachweis an die Spitze seines Programms stellt, beweist, daß er völlig von den Prinzipien der lokalen Arbeitgeberverbände ausgeht. Gleich diesen erblickt er im Arbeitsnachweis den Kernpunkt der Organisation und verteidigt das ausschließliche Recht des Arbeitgebers auf denselben: „Der Arbeitsnachweis muß ein ausschließliches Recht dessen bleiben, der Arbeit zu vergeben hat.“ Wir meinen, daß es der Arbeiter ist, der Arbeit ausgiebt, während der Unternehmer der Verbraucher, Konsument der Arbeitskraft ist. Das ausschließliche Recht auf den Arbeitsnachweis gehört also nach der Theorie dem Arbeiter. Diesen Einwand wird Herr Kuhlo indes wohl zu den verheerenden „Theorien“ zählen, deren Bekämpfung die fünfte Aufgabe des Bundes sein soll. Die Schiedsgerichte nach Ziffer 3 will er den staatlichen Einigungsämtern gegenüberstellen und alle Arbeitgeber verpflichten, nicht die letzteren, sondern einzig und allein die Institutionen des Bundes anzurufen. Unter „Rechtsschutz“ versteht Herr Kuhlo die Durchführung wichtiger Prozesse auf gemeinschaftliche Kosten, die

\*) München 1904. Ernst Reinhardt. 44 S. Preis 1 Mk.

Sammlung von Gerichtsentscheidungen, Gesetzesbestimmungen und Kommentaren, sowie die Auskunftserteilung. Ueber die übrigen Punkte verlohnt es sich kaum, Worte zu verlieren; Erwähnung verdient nur, daß die Streikversicherung nicht zu den Aufgaben seines Programms zählt.

Trotz seines prononzierten Kampfprogramms verkündet Herr Kublo als oberstes Prinzip seiner Bundesidee die unbeschränkte Achtung vor dem Koalitionsrecht der Arbeiter. Er erklärt: „Das Recht der Koalitionsfreiheit darf den Arbeitern nicht genommen und auch kein Versuch gemacht werden, dasselbe in irgend einer Form beschränken zu wollen. Der Bund muß grundsätzlich auf dem Standpunkt stehen, daß jeder Mensch das Recht hat, sich durch Vereinigung mit seinen Berufsgenossen im wirtschaftlichen Leben Vorteile zu erkämpfen. Dieses Recht muß aber auch den Arbeitgebern zugestanden werden und der neue Bund soll die Unternehmer zu diesem Kampfe rüsten; der Arbeitgeberbund soll aber ferner auch von der Idee ausgehen, daß dem Arbeiter all das zugestanden wird, was er billigerweise verlangen kann, und daß auch alles zur Hebung seines persönlichen Wohlergehens getan werden muß, was der Arbeitgeber ohne wesentliche Schädigung seiner Interessen und seiner Existenz tun kann.“ Das klingt sehr schön und so hatte Herr Kublo eigentlich für die Crimmitschauer Textilarbeiter eintreten sollen, die nichts weiter getan als sich mit ihren Berufsgenossen vereinigt haben, um wirtschaftliche Vorteile, die ihnen hätten billigerweise zugestanden werden müssen, weil sie den Meeraner Kollegen schon seit Jahresfrist gewährt waren, zu erkämpfen. Aber die Crimmitschauer Textilindustriellen werden die Theorie des Herrn Kublo wahrscheinlich zu den unter Ziffer 5 seines Programms gekennzeichneten rechnen, denn sie erklärten den Kampf der Arbeiter als Werk sozialdemokratischer Aufhebung und zwingen die unterlegenen Arbeiter zum Verzicht auf ihr Koalitionsrecht. So sieht die Koalitionsfreiheit der Industriellen in der Praxis aus! Herr Kublo wage es doch, für das vergewaltigte Koalitionsrecht der Crimmitschauer Textilarbeiter öffentlich aufzutreten; man wird seine Theorie der Gleichberechtigung, wie in der bereits erwähnten Erklärung der Crimmitschauer Fabrikanten, als „politische Kammergäberei“, die niemand beirren könne, abtun.

Herr Kublo salbiert sich aber sofort dagegen, daß seiner Theorie etwa eine ihm unangenehme praktische Tragweite gegeben werden könne. In einem Eiertanz, den er bezeichnender Weise mit „Andrerseits“ einleitet, erklärt er: es müsse jedoch den Bestrebungen der Arbeiterorganisationen, die Arbeitgeber ihrer Willfür zu unterwerfen und Arbeitsbedingungen und Lohn ohne Rücksicht auf die Lage der einzelnen Industrien und die eventuelle Schädigung nationaler Interessen festzusetzen und durch Streiks zu erkämpfen, aufs allerstärkste entgegnet werden.“ Damit wird also das vorher wiederholt anerkannte Recht der vereinigten Berufsgenossen, wirtschaftliche Vorteile zu erkämpfen, sogleich wieder in Grund und Boden verdammt und den Arbeitgebern jeder Weg zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen freigegeben. Wer so mit seinen Prinzipien auf zwei Schultern balanciert, dem wird niemand als Verteidiger des Koalitionsrechts der Arbeiter ernst nehmen.

Die deutschen Gewerkschaften wären die letzten, den Arbeitgebern ihren Zusammenschluß zu wehren.

Sie wissen, daß ein organisiertes Unternehmertum kampfesfähiger ist, als zerplitterte Arbeitgeber; sie wissen aber auch, daß der für sie daraus entstehenden Gefahr nur die Stärkung der eigenen Organisation begegnen kann. Um so mehr aber halten sie an dem Grundsatz der Gleichberechtigung des Arbeiters, der völligen Koalitionsfreiheit fest und erblicken in dem Vorgehen der Crimmitschauer Fabrikanten, die Arbeiter zum Austritt aus ihrem Verbands zu zwingen, eine schmachvolle Vergewaltigung der Rechte der Arbeiter. Wie jedes Unrecht, so muß auch diese Rechtsverletzung der Fabrikanten zu deren Nachteil ausschlagen; sie wirkt besser als alle Theorien, um die Arbeiter aus ihrer Teilnahmlosigkeit „aufzuheben“ und sie zum Anschluß an die Gewerkschaften zu drängen. Die großen Aussperrungsaktionen der Arbeitgeberverbände im Vorjahre haben den deutschen Gewerkschaften mehr als 100 000 neue Mitglieder zugeführt. Der Fabrikantenterrorismus in Crimmitschau wird dazu beitragen, daß in diesem Jahre die Ziffer der ersten Million klassenbewußter Gewerkschaftler überschritten wird. Von diesen Fortschritten aus sehen wir der Fleischwerdung des deutschen Arbeitgeberbundes mit der größten Ruhe entgegen.

### Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In Peine siegte das Kartell mit 264 gegenüber 203 christlichen Stimmen. — In Pöfned wurden für das am 1. April d. J. in Kraft tretende Gewerbegericht in allen drei Gruppen (Fabriken, Innungen und sonstiges Gewerbe) die Kandidaten des Kartells gewählt.

### Kartelle und Sekretariate.

**Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle** ist seit der letzten Veröffentlichung von 407 auf 426 gestiegen. Neu begründet wurden 24 Gewerkschaftskartelle: in Eberswalde, Einbeck, Falkenstein i. S., Graudenz, Grünstadt, Küpperberg, Mekingen, Mühlheim-Muhr, Nienburg a. S., Parchim, Passau, Rosenheim, Rothenburg a. T., Rummelsburg, Säckingen, Schiffbet, Schwerte, Stolp i. P., Swinemünde, Tilsit, Trier, Tübingen, Wesel und Wernigerode. Eingegangen sind 4 Kartelle: in Alzey, Lübbecke, Ratingen und Wangen i. W.; außerdem wurde mangels gewerkschaftlicher Organisationen daselbst die Adresse von Frochhausen geschrieben.

### Ein Arbeitersekretär für Pforzheim

wird gesucht, der gleichzeitig die Filialexpedition des „Volksfreund“ zu verwalten hätte.

Bewerber wollen einen Aufsatz über Arbeitersekretariate und Mitteilung über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung an Kollegen Alfred Weiß, Pforzheim, Blumenstr. 2, bis zum 29. d. Mts., mit der Aufschrift „Bewerbung“ versehen, gelangen lassen.

Gehalt 1800 Mt.

Bewerber müssen die süddeutschen Verhältnisse kennen.

### Genossenschaftliches.

**Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine.** Erster Jahrgang. 1903. Herausgegeben vom Sekretär des Verbandes Heinrich Kaufmann-Hamburg.

Der genannte Verband wurde am 17. und 18. Mai 1903 im Saale des „Trianon“ in Dresden errichtet. Auf dem konstituierenden Genossenschaftst: 19

## Andere Organisationen.

### Der Heimarbeiterschutz und die christlichen Gewerkschaften.

Das Centralorgan der christlichen Gewerkschaften schreibt in Nr. 3:

„Die Heimarbeiter“, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Heimarbeiterinnen Deutschlands, veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beruft einen „Heimarbeiterschutzkongress“ nach Berlin. Der Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterinnen Deutschlands für Kleider- und Wäschekonfektion und verwandte Berufe begrüßt alles, was dazu dient, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Reform der Hausindustrie hinzuweisen. Nachdem aber der internationale Textilarbeiterkongress in Zürich, zu dem der Centralverband christlicher Textilarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands erschienen war, die Delegierten desselben ausgeschlossen hat, und nachdem bei der Vorbereitung des Heimarbeiterschutzeskongresses die unterzeichnete Gewerkschaft, z. B. die größte Heimarbeiterorganisation Deutschlands, völlig übergangen wurde, sieht sich der Hauptvorstand genötigt, von einer Beteiligung ab zu sehen. Der Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterinnen hat bereits 1902 auf seinem ersten Verbandstag sein Programm aufgestellt, für dessen Verwirklichung er unausgesetzt tätig ist. (Es folgen dessen 8 Forderungen: Ausdehnung der Invaliden- und Krankenversicherung, Hinterbliebenenversicherung, Einführung von Lohnbüchern, behördliche Listenführung, Wohnungsinspektion, Ausdehnung der Gewerbeinspektion mit weiblicher Aufsicht, Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Werkstattarbeiterinnen und Förderung von Tarifverträgen). Dazu bemerkt das christliche Centralorgan: „Soviel wir uns erinnern, erging die Einladung an alle Heimarbeiterinnen ohne Unterschied der Partei oder religiösen Gesinnung. Aber die Einladung wurde nur in sozialdemokratischen Blättern offiziell gebracht. Keinem christlichen Gewerkschaftsorgan wurde dieselbe zugestellt. Ebenso wenig wurde mit der Leitung der christlichen Gewerkschaften Rücksprache genommen wegen Beteiligung an dem Kongress. Nun stellt sich heraus, daß selbst der Gewerkschaftsverein der Heimarbeiterinnen übergangen ist. Es zeigt sich hier wieder der ganze verblendete Fanatismus der Sozialdemokraten. Der nächste Kongress der christlichen Gewerkschaften wird voraussichtlich die Frage des Heimarbeiterschutzes behandeln und unsere Kolleginnen vom Gewerkschaftsverein Gelegenheit haben, ihre Wünsche der Öffentlichkeit zu unterbreiten.“

Das christliche Organ täte besser, sich vorher ausreichend über die Tatsachen zu informieren, ehe es leichtfertige Behauptungen verbreitet. Die offizielle Einladung zum Allgemeinen Deutschen Heimarbeiterschutzeskongress erging seitens der vom 4. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands dazu beauftragten Generalkommission nicht durch die sozialdemokratische Presse, sondern lediglich durch das Correspondenzblatt der Generalkommission. Das letztere geht den meisten Redaktionen der Gewerkschaften aller Gruppen, insbesondere auch der Redaktion des christlichen Centralorganes, zu. Wenn die christliche Gewerkschaftspressen von diesem offiziellen Aufruf weniger Notiz nahm, als die Presse der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei, so hat sie damit nicht bloß ihre Indolenz gegenüber der Frage des Heimarbeiterschutzes bewiesen, sondern auch die Interessen ihrer Mitglieder gröblich verletzt.

Sonstige offizielle oder inoffizielle Einladungen zum Kongress sind an keine der an der Heimarbeit interessierten Gewerkschaften ergangen, ausgenommen die besonders geladenen Ehrengäste. Von allen Organisationen wurde erwartet, daß es für sie einer besonderen formellen Einladung nicht bedurfte, nachdem der offizielle Aufruf klar und bestimmt ausspricht: „Zugelassen zu dem Kongress sind alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen der Organisation oder Organisationszugehörigkeit, welche sich durch ein Mandat legitimieren können. Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die Bureau von öffentlichen Versammlungen, die einberufen sind, die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Kongress Stellung zu nehmen, sowie die Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen“. Damit war allen Organisationen Genüge geschehen, und kann von einem Uebergehen des Gewerkschaftsvereins der Heimarbeiterinnen wahrlich nicht die Rede sein. Ob der Vorstand des letzteren durch sein Fernbleiben vom Kongress den Interessen seiner Mitglieder besser dient, als durch Teilnahme an demselben, darüber mögen diese Mitglieder selbst entscheiden. Die Begründung, die der Vorstand seinen Beschlüssen gibt, ist durchaus hinfällig. Mit dem internationalen Textilarbeiterkongress kann der Heimarbeiterschutzeskongress insofern nicht verglichen werden, als der erstere dem dauernden Zusammenwirken gleichartiger Organisationen gewidmet war, während die Aufgabe des Heimarbeiterschutzeskongresses eine Demonstration zugunsten des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes bildet. Will der Vorstand des Gewerkschaftsvereins seine Absonderung durch unsachliche Gründe decken, so zeigt er damit nur, wie wenig ernst ihm die Sache selbst ist, die der Kongress vertritt.

Die Vertröstung des christlichen Centralorgans endlich auf den nächsten christlichen Gewerkschaftskongress beweist uns, daß auch die christliche Gewerkschaftsleitung den demonstrativen Zweck des Heimarbeiterschutzeskongresses noch nicht begriffen hat. Sie gleicht den törichten Jungfrauen des Evangeliums, die kein Öl auf ihrer Lampe haben. Es ist das Fatum der christlichen Gewerkschaften, daß sie in der Weltgeschichte immer zu spät kommen. Ihr Verhalten in diesem speziellen Falle läßt aber aufs neue erkennen, daß dieselben nicht willens sind, sozialpolitische Fragen, die die gesamte Arbeiterchaft betreffen, im Kontakt mit der ganzen Arbeiterbewegung zu behandeln, sondern daß sie Eigenbrödelei treiben, um die einheitliche Organisation und Aktion der Arbeiterbewegung zu stören und zu zersplittern.

## Mitteilungen.

Zum Adressenverzeichnis der Gewerkschaftskartelle, das wir in der vorliegenden Nummer veröffentlichten, teilen wir mit, daß dasselbe nur zweimal im Jahr, im ersten und dritten Quartal, erscheint und daß darin fertan nur die Verkehrsadressen der Gewerkschaftskartelle bekanntgegeben werden. Nachträglich eingehende Adressenangaben werden nicht vor dem nächsten Publikationstermin berücksichtigt. Doch wolle man Änderungen von Adressen stets sofort der Expedition des „Correspondenzblattes“ mitteilen, damit die Zustellung des letzteren ohne Störung erfolgen kann.

Die Generalkommission.

G. K u b e, Berlin SO., Engelsufer 15.

waren 302 deutsche Konsumvereine durch 621 Delegierte vertreten. Dieses Jahrbuch enthält zunächst die Vorgeschichte des Centralverbandes deutscher Konsumvereine und behandelt dann im zweiten Teil die Errichtung desselben durch die Wiedergabe der in Dresden gepflogenen Verhandlungen, welche bereits früher als Agitationsbroschüre erschienen sind. Der erste Teil ist zusammengestellt auf Grund der Verhandlungen und Beschlüsse der in Betracht kommenden Organisationen, wie sie in den Protokollen und in der Presse veröffentlicht worden sind. Berücksichtigt sind ferner wichtige Artikel und Erklärungen, die für den behandelten Gegenstand von wesentlicher Bedeutung waren.

Als Träger der Genossenschaftsbewegung, wie der ersten Blüteperiode der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung in den sechziger und Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wird das lebenskräftige, wirtschaftlich und politisch fortschrittliche deutsche Bürgertum bezeichnet, das damals die breite Masse der industriellen Bevölkerung bildete. Die damalige und auch noch spätere Abneigung der Masse der Industriearbeiter, soweit sie sich mit dem Sozialismus bzw. der Sozialdemokratie eins fühlten, ist bekannt. Der Umschwung in der Stellungnahme der Arbeiterschaft begann in den achtziger Jahren unter der Gewaltherrschaft des Sozialistengesetzes, besonders in Sachsen. „Zweifelloß“, bemerkt der Verfasser, „ist die durch das Genossenschaftsgesetz in seiner Fassung vom 1. Mai 1889 ermöglichte Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht für die Entwicklung einer in der Hauptsache von den minder und unbemittelten Volksschichten getragene Genossenschaftsbewegung von hohem Wert gewesen.“ Die fortwährend steigenden Warenpreise, die Erfahrungen in Sachsen und Mitteldeutschland und die immer mehr sich verbreitende Kenntnis der Erfolge der englischen Konsumgenossenschaftsbewegung förderte die weitere Gründung von Konsumvereinen auch in anderen deutschen Landesteilen unter regerer Beteiligung der organisierten Arbeiterschaft.

War bisher die Erzielung möglichst hoher Dividenden fast das einzige Ziel gewesen, so trat in einer Anzahl neu gegründeter Vereine eine andere Auffassung des Zweckes der Konsumvereinsbewegung zutage, wie dieselbe namentlich in dem anfänglich stark angefochtenen Statut des 1898 in Hamburg gegründeten Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ festgelegt wurde. Die Forderung „Organisation des Konsums“ und „Uebergang zur Eigenproduktion“ wurde zum Schlagwort der neueren oder sogenannten modernen Richtung. Die Konsumgenossenschaften begannen mehr und mehr durch Errichtung von Sparkassen das Geld der Massen in den Dienst derselben zu stellen und dadurch die billigen Spareinlagen, die bisher die Kreditgenossenschaften und durch die Sparkassen auch das Bauspekulantentum befruchteten, an sich zu ziehen.

Aber auch in anderer Weise vollzog sich der Uebergang zu einer hohen Auffassung der sozialen Pflichten der Konsumgenossenschaftsbewegung. Der Mannheimer Konsumverein hatte in seinem Statut einen Passus aufgenommen, wonach der Verein die Lieferanten in erster Linie berücksichtigen will, die das Koalitionsrecht der Arbeiter und die gewerkschaftlichen Bedingungen anerkennen, ein Passus, der auch in die von dem Mannheimer Konsumverein gebildete Einkaufsvereinigung hineingenommen ist. Bezeichnend für die Auffassung des Herrn Dr. Hans Crüger, Anwalt des Allgemeinen Verbandes deutscher

Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, ist es jedenfalls, daß gerade wegen der Aufnahme dieses Passus im Statut diesem Verein die Aufnahme in den Allgemeinen Verband verweigert wurde, weil derselbe deutlich erkennen ließ, daß diese Genossenschaft zu jener Gruppe gehört, die in den Konsumvereinen eine Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung erblickt. Erwähnt sei ferner noch, daß die schnelle und günstige Entwicklung der 1894 von den Konsumvereinen gegründeten Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg Herrn Dr. Crüger ein Dorn im Auge war. Der mir zur Verfügung stehende Raum gestattet es nicht, auf die Zuspitzung des Konfliktes, welche zu dem bekannten Ausschluß der 98 Genossenschaften aus dem Allgemeinen Verbands führte, näher einzugehen. Wer sich dafür interessiert, dem muß ich schon empfehlen, diesen Abschnitt in dem Jahrbuch selber nachzulesen. Bekanntlich führte dieser Ausschluß zur Gründung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, dem am 1. Oktober bereits 628 Vereine angehörten. Zu bemerken ist, daß diese Scheidung früher oder später doch einmal eingetreten wäre, weil es eine Unmöglichkeit ist, Konsumvereine und Kreditgenossenschaften dauernd mit einander zu verbinden. Aber die Trennung hätte in friedlicherer und ruhigerer Weise vollzogen werden können, während in Kreuznach ein Stück Klassenkampf daraus geworden ist.

Die Verhandlungen über die Errichtung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine, welche 93 Seiten umfassen, müssen wir Raummangel halber leider übergehen. Es folgt dann noch ein Abschnitt über den Centralverband, welcher in drei Kapitel eingeteilt ist: 1. Allgemeines über die deutsche Genossenschaftsbewegung; 2. Die vereinigten sieben Revisionsverbände; 3. Die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Darauf folgt eine Gesamtübersicht der Rechnungsabschlüsse der Genossenschaften der sieben Revisionsverbände, der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine im Jahre 1902, eine Gesamtübersicht der Bilanz, sowie Rechnungsabschlüsse und Bilanz der einzelnen dem Verbands angeschlossenen Genossenschaften.

Nach den Listen des Allgemeinen Verbandes bestanden am 31. März 1903 22 512 Genossenschaften, deren Mitglieder schätzungsweise 3 Millionen betragen; darunter sind 1847 Konsumvereine, von denen am 1. Oktober v. J., wie bereits mitgeteilt, 628 Vereine dem Centralverband angehören. Zur Statistik berichteten 503 Vereine mit zusammen 480 916 Mitgliedern, deren Umsatz in 1261 Verkaufsstellen insgesamt 113 189 619 Mk. betrug; wobei ein Reingewinn von 12 385 119 Mk. erzielt wurde. Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaft betragen im Jahre 1900: 7 956 335 Mk., 1901: 15 137 671 Mk., 1902: 21 568 549 Mk.

Wer sich für die weiteren statistischen Angaben interessiert, den müssen wir auf die tabellarischen Uebersichten des Jahrbuches verweisen, wie in demselben überhaupt so reichhaltiges Material über die Geschichte und Entwicklung des Genossenschaftswesens, speziell der Konsumvereine Deutschlands zusammengetragen ist, wie dies in einem anderen Buch in so knapper Form kaum der Fall sein dürfte. Allerdings ist der Preis 6 Mk. für den Einzelnen etwas hoch, aber die Gewerkschaften, welche eine Bibliothek besitzen, sollten es doch nicht unterlassen, das Jahrbuch anzuschaffen, um ihren Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich über das Konsumvereinswesen in Deutschland zu informieren, wodurch manche falsche Vorstellung von dem Wert und dem Wesen derselben überwunden werden könnte.

S. E t h m e r.

## Adressen der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

- Aachen. Jakob Reiff, Tempelgr. 75.  
Aalen. Jos. Schneider, Friseur, Schulstraße.  
Altenburg (S.-M.). A. Meschte, Wallstr. 9.  
Altona. Fr. Carlberg, Rainweg 26, Ottenien.  
Ansbach. M. Bewerka, D. 210a.  
Apenrade. Paul Muckert, Fischerstr. 3a.  
Apolda. Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.  
Arheilgen b. Darmstadt. Ludwig Wüttner.  
Arnstadt i. Th. Emil Ethe, Karl-Marienstr. 40.  
Aschaffenburg. Oswald Lauer, Badergasse 24.  
Ascherleben. Heinrich Harke, Rinthof 11.  
Auerbach i. S. Albert Singer, Steinmetz.  
Augsburg. Wilhelm Deffner, A. 526.  
Baden-Baden. F. Braunschweig, Herrengut 7.  
Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.  
Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.  
Barmen. Carl Haberland, Rüdigerstr. 1.  
Bausen. Bernhard Kraut, Seidau, Unterm Schloß 42.  
Bayreuth. Fritz Görl, Kreuz-Centralhalle.  
Bergedorf. Karl Wessel, Weidenbaumerweg 42 II.  
Berlin. Alwin Körsten, SO., Engelufer 15.  
Bernburg. Friedrich Wetter, Steinstr. 2 und 4.  
Beuthen i. D.-Schl. Joseph Scholz, Birchowstr. 24 II.  
Biberach a. Niß. Karl Ott, Wielandstr. 1.  
Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerstr. 35.  
Bielefeld. H. Bücher, Burgweg 68.  
Bingen a. Rh. Jacob Ruppert, Untere Grube 17.  
Bitterfeld. Gustav Blum, Dessauer Vorstadt 17.  
Blankenburg a. S. Paul Braune, Hohenstr. 2.  
Bodum. C. Strudmann, Johanniterstr. 30.  
Boizenburg a. E. Franz Säß, Ede Schwartowerstraße.  
Bonn a. Rh. Lorenz Niedermair, Mühlengasse 5 I.  
Brake i. D. D. Meyer, Mittelstr. 24.  
Brandenburg a. d. S. Otto Richter, Gr. Gartenstr. 1a.  
Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmashstr. 20 III.  
Bremen. H. Eggers, Buchstr. 29, 2. Et.  
Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weiserstr. 23.  
Breslau. Paul Volkmer, Kl. Fürstenstr. 21 IV.  
Brehmenheim b. Mainz. Georg Fröhder, Hochstr. 4.  
Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.  
Bromberg. Paul Stöfel, Jakobstr. 17.  
Bruchsal. Emil Drehmann, Huttenstr. 7.  
Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Oberstr. 26.  
Burg b. Magdeburg. Otto Biegelsky, Jhlestr. 20.  
Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. W., Nr. 106b.  
Bürgel a. M. Julius Kungsch, Rumpenheimerstr. 17 I.  
Büxow i. M. Ernst Neumann, 6. Wallstr. 4.  
Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85.  
Cannstatt. Leonhard Wörner, Hallstr. 21 I.  
Cassel. Karl Jungklaus, Wolfhagerstr. 4 IV.  
Celle. Ernst Niffelhorn, Schuhstr. 11 II.  
Charlottenburg. Karl Steinigt, Mückertstr. 9.  
Chemnitz. Paul Wagner, Blücherstr. 4 I.  
Cöln a. Rh. Martin Maisarth, Sternengasse 64 II.  
Cöpenik. Bernhard Lietzke, Grünauerstr. 25.  
Coblenz. Emil Ferges, Coblenz-Lüzel, Annastr. 8 II.  
Coburg. Bruno Körchner, Kasernenstr. 3.  
Colmar i. E. P. Junfer, Schlettstädterstr. 9.  
Coswig i. Anhalt. Wilhelm Müller, Waderstr. 23, pt.  
Cottbus. V. Leupolt, Wintergartenstr. 12 I.  
Cöthen i. Anhalt. Alfred Sommer, Zimmerstr. 20a II.  
Crefeld. Herm. Eigerodt, Alte Linnarstr. 105.  
Crimmitschau. Karl Köhler, Herrengasse 11, Kontor.  
Danzig. Friedr. Schilorr, Pfefferstadt 6, Keller.  
Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.  
Delitzsch. Ad. Münzer, Neustraße.  
Delmenhorst. B. Henje, Bremerstr. 59.  
Dessau. Max Günther, Daheimstr. 11.  
Detmold (Lippe). Fr. Schlüter, Schülerstr. 21.  
Dietrichsdorf b. Kiel. G. Hader, Augustenstr. 11.  
Döbeln i. S. Oskar Balth, Neufere Waldheimerstr. 27.  
Doberan i. M. C. Thoms, Stülow, Häuslerei 2.  
Dortmund. Franz Klupsch, Burgholzstr. 51.  
Dresden. Otto Streine, Risenbergstr. 2, Volkshaus.  
Düsseldorf. B. Schildbach, Kaiserstr. 8 I.  
Duisburg. August Schod, Musfeldstr. 57, 1. Et.  
Durlach i. Baden. Carl Manns, Wilhelmstr. 5, 3. Et.  
Eberstadt b. Darmst. P. Rohmann, Berl. Schwanenstr.  
Eberswalde. G. Schlorcke, Züdenstr. 13.  
Ebingen (Württemberg). A. Gomeringer, Wärgasse 982.  
Ehrenfeld b. Cöln. Fritz Kahleis, Bogelsangerstr. 135.  
Eilenburg. Friedrich Nische, Wallstr. 10a II.  
Einbeck. Th. Schrader, Bismarckstr. 10.  
Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.  
Eisenberg (S.-M.). A. Schlegel, Bahnhofstr. 1.  
Eisleben. C. Knoche, Helfta b. Eisleben 110.  
Elsfeld. Otto Kersten, Demeerthstr. 37.  
Elbing. A. Gehrmann, Neuzerer Marienburgerdamm 10.  
Emden. A. Gerpacher, Wilhelmstr. 91.  
Etmshorn. C. Voss, Königsstr. 5.  
Emmendingen i. Baden. C. Zimmermann, Neustr. 18.  
Erfurt. Schnell, Tabatarbeiter, Moritzgasse 10.  
Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.  
Eichwege. Carl Koch, Hospitalplatz 1.  
Essen a. d. Ruhr. Wilh. Wohlsein, Kirchstr. 20.  
Eßlingen. Carl Frank, Hafemarkt 6.  
Eutin. F. Ziesemer, Weidestr. 56.  
Falkenstein i. B. Georg Felbinger, Elfelderstr. 201 N.  
Fechenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.  
Finsterwalde. Franz Wehle, Kottbusserstr. 4, 1. Et.  
Flensburg. Wald. Sörensen, Dübungerstr. 55, 1. Et.  
Forchheim i. Bayern. C. Mausch, Wiesenstr. 43.  
Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.  
Frankenberg i. S. Oskar Müller, Körnerstr. 14 III.  
Frankenhausen a. Kyffh. Franz Winter.  
Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wiede, Speiererstr. 43.  
Frankfurt a. M. L. Dorjau, Am Schwimmbad 8—10.  
Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Crossenerstr. 27c.  
Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.  
Freiberg i. S. B. Findeisen, Obere Langegasse 14, II.  
Freiburg i. B. H. Christiansen, Lehenstr. 12.  
Freiburg i. Schl. Paul Lischer, Landeshuterstr. 49.  
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engulgasse 30.  
Friedrichroda. Johannes Köllner, Oberhornschuffstr. 39.  
Friedrichshagen. Paul Grundey, Scharnweberstr. 94.  
Friedrichswalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.  
Fürth i. Bayern. Ad. Michel Dirschel, Moststr. 7.  
Gebweiler i. E. Joseph Rienthaler, Cordelgasse 6.  
Gelsenkirchen. Hans Schwerdtner, Vereinsstr. 59.  
Genthin. Carl Rettig, Oststr. 1.  
Gera (N. j. L.). Adolf Rupprecht, Friedrichstr. 21.  
Geesthacht. Karl Sowa, Hegeberstr. 2.  
Gevelsberg. Joh. Schlösser, Rosentalerstr. 5.  
Gießen. Aug. Vock, Dammsstr. 22, 2. Et.  
Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, Hoffnung 37.  
Gleiwitz D.-Schl. Roman Becker, Mittelstr. 3.  
Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.  
Glückstadt. Franz Hein, Vordenau 5.  
Gonsenheim b. Mainz. G. a. Derz, Rombacherstr. 305/10.  
Göppingen. A. Hieber, Gasthaus „Dreikönige“.  
Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.  
Goslar i. S. Wilhelm Wesche, Waderstr. 88.  
Gößnitz. Ernst Knöffler, Markt 144.  
Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.  
Gotha. F. Wichert, Oststr. 71.  
Graudenz. Emil Lenz, Reudorf b. Graudenz.  
Greifswald. Max Benz, Langereihe 16, 2. Et.  
Greiz i. B. Otto Forkert, Wiesenstr. 2, p.  
Grimma i. S. Rich. Gentsch, Mühlstr. 18.

- Gr.-Lichterfelde. Fr. Jost, Krumme Str. 1 I.  
 Gr.-Schönau i. S. Paul Trinks, Zittauerstr. 97.  
 Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Moltkestr. 21.  
 Grünstadt. Fr. Pohlmeier, Altgasse.  
 Güstrow. A. Schirpzig, Ratzezel 3.  
 Guben Joseph Lampka, Am wendischen Kirchhof 2.  
 Hadersleben. A. Andersen, Süder-Markt 295.  
 Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.  
 Halberstadt. Julius Volkman, Johannesbrunnen 11.  
 Hall i. Württemberg. Alb. Zeller, Steinerer Steg 3.  
 Halle a. d. S. M. Gildenberg, Geiststr. 21.  
 Hamburg. B. Grosse, Gänsemarkt 35, 2. Et.  
 Hamm i. W. H. Bohne, Schillerstr. 45.  
 Hameln. G. Rappner, Fischbederstr. 35 I.  
 Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.  
 Hannover. Franz Fenske, Linden, Behnjenstr. 15.  
 Harburg a. d. E. H. Bering, Feldstr. 22 II.  
 Hartha. Emil Naumann, Leisnigerstr. 23.  
 Hastedt b. Bremen. H. Hamann, Flehtraden 43.  
 Haynau i. Schl. Adolf Otto, Parkstr. 10 II.  
 Heidelberg. Aug. Danner, Brunnengasse 2, 3. Et.  
 Heidenheim a. d. Brz. Fritz Kentner, Hintere Gasse 31.  
 Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.  
 Heilbronn. Paul Härke, Mozartstr. 23.  
 Helmstedt. Heinrich Kühne, Gr. Rathhagen 21.  
 Herford. Wilh. Musäcker, Hollandstr. 37.  
 Herne i. W. Georg Gampert, Mont-Cenisstr. 75.  
 Hildesheim. Joh. Geiper, Moritzberg, Elzerstr. 52a.  
 Hirschberg i. Schl. P. Hartwig, Dunkle Burgstr. 6.  
 Höchst a. M. Wilhelm Lehendeker, Taunusstr. 11.  
 Hof i. Bayern. Johann Schröder, Schillerstr. 34.  
 Holzwinden. Wilh. Holzhausen, Weserstr. 5.  
 Hörde i. W. Johannes Frant, Schildstr. 5.  
 Hufum. Ernst Erit, Nordhufum 67a.  
 Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt“.  
 Jlmennau. Emil Hoffmann, Mühltor 9, „Erbprinz“.  
 Jngolstadt. H. Bachmann, Untere Graben 71, 2. Et.  
 Jserlohn. Hermann Schneider, Grabenstr. 4.  
 Jthehe. Julius Wendemuth, Jürgenstr. 24, part.  
 Kahla. B. Horn.  
 Kaiserslautern. Emil Schmaller, „Burg“, Steinstr.  
 Kammin i. P. H. Fröhlich, Domstr. 219.  
 Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.  
 Kattowitz i. D.-Schl. H. Baude, Maurer, Holteistr. 18.  
 Kaufbeuren. A. Petrich, Lebergasse 403<sup>1/2</sup>.  
 Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.  
 Kellsterbach a. M. Karl Buhß, Helfmannstr. 9 I.  
 Kempen. B. Harzenetter, Hofschle E 83.  
 Kiel. H. Adam, Knooperweg 26.  
 Kirchhain. B. Daligt, Wilhelmstr. 1.  
 Klein-Kroßenburg. August Fridel, Pflasterer.  
 Königsberg i. Pr. H. Linde, Knochenstr. 32.  
 Königshütte i. D.-Schl. F. Scholtyssek, Heiduckerstr. 6.  
 Köslin. S. Niehke, Papenstr. 3 I.  
 Kolberg. E. Mallwitz, Treptowerstr. 61.  
 Konstanz. B. Reckling, Wiesenstr. 10, part.  
 Kottheim b. Mainz. Jakob Lehn, Taunusstr. 38.  
 Kreuznach. Dr. Dietrich, Karlstr. 18.  
 Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.  
 Küppersteg (Rhld.). H. Specht, Wiesdorf, Schießbergstr. 89.  
 Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.  
 Lahr i. Baden. Max Wirland, Schloßplatz 22.  
 Lambrecht i. d. Pfalz. Aug. Frey, Weber, Jürgenstraße.  
 Landau i. d. Pfalz. Jakob Rapp, Marktstr. 114.  
 Landeshut i. Schl. Wilhelm Eddel, Altstadt 299, H.  
 Landsberg a. d. W. Hermann Kutowski, Röstelstr. 21 III.  
 Langenberg i. Neuh. Herm. Tiepe, Paul Gaystr. 2.  
 Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 35.  
 Langewiesen i. Th. Friedrich Albrecht, Handschuhmacher.  
 Lauenburg a. d. E. A. Beck, Maurer, Neustadt Nr. 13.  
 Leer (Distr.). H. Mammen, Amentstraße.  
 Leipzig. A. Dietmann, Eisenbahnstr. 10, Schönefeld.  
 Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.  
 Liegnitz. Friedrich Köhner, Georgenstr. 6.  
 Limbach i. S. Paul Großer, Bergstr. 7.  
 Lindau im Bodensee. Wilhelm Ruff, Londtor 4b.  
 Lippstadt. Heinrich Schöwing, Cappler Chaussee 48.  
 Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.  
 Löbau i. S. Wilhelm Looke, Brunnweg 2.  
 Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.  
 Lübeck. Joh. Körner, Reiferstr. 33a.  
 Ludenwalde. Oskar Krüger, Auguststr. 9a.  
 Ludwigscheid. Johann Holzschneiders, Louisenstr. 19.  
 Ludwigsburg i. Württ. Longin Birkert, Lindenstr. 24.  
 Ludwigshafen a. Rh. J. Lippert, Haardtstr. 1.  
 Lüneburg. Paul Klisch, Neuhagen 47 B, 1. Et.  
 Magdeburg. Sekretariat, Gr. Münzstr. 1 a, Hof part.  
 Mainz. Friedrich Döller, Jllstr. 3.  
 Mannheim. Th. Löber, Meerfeldstr. 33.  
 Marburg. Richard Köhler, Aulgasse 4.  
 Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.  
 Meissen (r. d. Elbe). Oscar Scherfig, Steinweg 1.  
 Memel. Wilh. Antelmann, Ballaststr. 4, H.  
 Memmingen. Hans Vint, Gieserstr. 292.  
 Merseburg. August Schmidt, Gr. Mitterstr. 1, 2 Et.  
 Mey. A. Schwarz, Luongutstr. 1.  
 Meßingen. Th. Strazzaboeo, Bahnhofstr.  
 Meuselwitz (S.-A.). Richard Seidel, Fasanstr. 6.  
 Minden i. W. Paul Plahmeier, Mitterstr. 5 II.  
 Mittweida. Julius Lehmann, Freiburgerstr. 40.  
 Mügeln. Otto Wehner, Leuben, Bahnhofstr. 17.  
 Mühlhausen i. Th. Gg. Thon, Hint. neuen Brunnen 3.  
 Mühlhausen i. Elsaß. August Wich, Breitenstr. 7.  
 Mühlheim a. M. Ludwig Zimm, Angerstraße.  
 Mühlheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.  
 Mühlheim a. Ruhr. Heinr. Dietrich, Löberg 18.  
 München. J. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.  
 M.-Gladbach. Rudolf Drechsler, Harderbroiderstr. 201.  
 Münster i. W. Joh. Schliiter, Krumme Str. 31.  
 Mysłau i. Bogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.  
 Nauern. Albert Müllensstädt, Feldstr. 26.  
 Naumburg a. S. Heinrich Schacht, Gr. Wenzelstr. 5.  
 Neugersdorf. A. Hoffmann, Georgswalderstr. 46.  
 Neuhaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.  
 Neu-Jsenburg. Georg Galoy, Bahnhofstr. 52.  
 Neumünster. A. Seidler, Plönerstr. 16.  
 Neuruppin. B. Neumann, Karlstr. 13.  
 Neustadt a. d. S. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.  
 Neustadt a. d. Orla. Max Salus, Fleischerstraße 19/20.  
 Neustrelitz i. M. Aug. Dahms, Zierkerstr. 49.  
 Nienburg a. d. W. B. Köhler, Verdener Landstraße.  
 Nienburg a. Sa. Wilhelm Knoll, Wasserreihe 12.  
 Norden. B. Pabst, Hinterlign.  
 Nordenham i. D. Fritz Lubadel, Peterstr. 38.  
 Nordhausen. Ernst Wolfram, Frauenberg 24.  
 Roffen. Anton Schellhorn, Dresdenerstr. 22.  
 Rowawes. F. Krohnfeld, Louisenstr. 28, 1. Et.  
 Rürnberg. A. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidiensplatz 22.  
 Oberhausen i. Rheinl. Heinrich Heiling, Kohlstr. 27.  
 Oberstein a. Nahe. Franz Rohr, Burgstr. 12, III.  
 Oederan i. Sachf. Johann Wegner, Anger 382.  
 Oelsnitz i. B. ?  
 Offenbach a. M. Phil. Lommer, Glockenstr. 22.  
 Offenbach i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.  
 Oggersheim i. d. Pf. Valentin Rothnagel, Kratzgasse 21.  
 Ohrdruf. M. Brih, Hohenlohenstr. 25.  
 Oldenburg i. Gr. J. Klein, Ghnerstr. 14.  
 Oppeln. Ostwald Schulz, Gr. Strehligerstr. 15, III.  
 Oranienburg i. d. Mark. Wilh. Haase, Havelstr. 9.  
 Orlitz. Herm. John, Altschäferstr. 15, Hof.  
 Osnabrück. Otto Wesper, Bischoffstr. 14.  
 Osterode a. S. Adolf Riesberg, Eisensteinstr. 503.  
 Osterwieck a. S. Ernst Riez, Damm 12.  
 Parchim. Otto Turban, Bleichenstr. 15 b.